

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

174. Sitzung, Montag, 28. Juni 2010, 14.30 Uhr Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)  Verhandlungsgegenstände	
2.	Finanzausgleichsgesetz (FAG)
	Beratung zu Ende geführt an der 173. Sitzung vom 28. Juni 2010, 8.15 Uhr, 4582a
3.	Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft, Uto Kulm)
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25.
	März 2009 und geänderter Antrag der KPB vom 9. März 2010, 4590a
	Fortsetzung der Beratungen Seite 11462
4.	Entwicklungskonzept für den Üetliberg
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 253/2004 und geänder-
	ter Antrag der KPB vom 9. März 2010, <b>4465a</b> Seite 11498
5.	Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für
	Natur- und Heimatschutz Antrag der Redaktionskommission vom 20. Mai 2010
	KR-Nr. 174b/2007
6.	Verursachergerechte Finanzierung von Hochwas-
	serschutzmassnahmen Motion Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom
	20. August 2007
	KR-Nr. 233/2007, RRB-Nr. 1908/12. Dezember 2007
	(Stellungnahme)

## 7. Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 296/2007, Entgegennahme, Diskussion....... Seite 11512

#### Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen

  - Rücktritt von Jakob Schneebeli, Affoltern am Albis, aus der Finanzkommission...... Seite 11519
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 11520

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

# 3. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft, Uto Kulm)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2009 und geänderter Antrag der KPB vom 9. März 2010, **4590a** 

Fortsetzung der Beratungen.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Seit 1838 gibt es Gastronomie auf dem Üetliberg. Um die Jahrhundertwende war diese Gastronomie auf dem Üetliberg so weit entwickelt, dass es ein Grand Hotel gab und die Gäste Zugbillette direkt London-Üetliberg-London buchen konnten. Der Üetliberg war bereits zu dieser Zeit eine sehr wichtige Destination

für die Stadt Zürich und die Umgebung. Das zeigt, dass es schon damals innovative und mutige Unternehmer gab. Ein ebenso mutiger, vielleicht manchmal etwas übermütiger Unternehmer ist Giusep Fry, der heutige Inhaber des Hotels Uto Kulm auf dem Üetliberg. Als Giusep Fry vor 25 Jahren dieses Berggasthaus von einer Bank kaufte, erkannte er bald, dass ein erfolgreiches Bestehen dieses Betriebs auf dem Zürcher Hausberg nur durch eine mutige Vorwärtsstrategie Erfolg haben kann. So entstand das Hotel Kulm als Top of Zurich – in der ganzen Welt bekannt. Der schönste Hausberg der Schweiz ist eine erstklassige Adresse geworden für Sportler, Wanderer, Familien, Seminargäste, Schulklassen, Touristen und auch Hochzeitspaare. Es wurde zu einer Destination für Kurz- und Kürzestferien, auch für die Zürcher Bevölkerung. Die für alle diese Angebote erforderliche Infrastruktur brauchte hohe Investitionen und das notabene ohne Subventionen. Der Kanton Zürich investiert Milliarden in einen öffentlichen Verkehr, der seinesgleichen auf der ganzen Welt sucht. Zu den Destinationen gehört auch der Üetliberg mit der Üetlibergbahn - Sie haben es heute Morgen von einem Herrn vis-à-vis gehört – mit bis zu 10'000 Personen täglich, die da hinauf transportiert werden. Dass die Hundertausende von Gästen auf dem Berg eine funktionierende Infrastruktur der Gastronomie erwarten, sollte allen verständlich sein. Beachten Sie aber auch, dass diese Infrastruktur auf dem Berg durch den Betreiber der verschiedenen Gastrobetriebe finanziert wurde. Zu erwähnen ist auch, dass der Zugang zur Aussichtsplattform, die Nutzung der gepflegten Toilettenanlagen und der Aussichtsturm schon bis jetzt der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung gestellt wurden. Auch erfolgen die Pflege des umliegenden Waldes und die gesamte Abfallentsorgung auf Kosten von Giusep Fry.

Das soll mit diesem Richtplaneintrag auch in Zukunft so sein. Die Neuerungen, die mit diesem Richtplan eingetragen würden, bringen den Benützern des Üetlibergs nur Vorteile. Bedenken Sie auch, dass Giusep Fry über 100 Mitarbeitende beschäftigt und auch Ausbildungsplätze für junge Leute zur Verfügung stellt.

Nun zum Streitpunkt der Südterrasse: Der Grund für die Verglasung der Südterrasse basiert darauf, dass bereits in den Neunzigerjahren der Üetliberg im Winter von November bis Februar eine beliebte Lokalität wurde für Firmenanlässe und auch Ausflügler, die den Winter geniessen wollen. Aus diesem Grund wurde in den Wintermonaten jeweils eine 300 Quadratmeter grosse Waldhütte auf die Aussichtsplattform gestellt, mit der Folge, dass Ausflüglern diese Plattform über mehrere

Monate nicht zugänglich war. 2001 erhielt Giusep Fry die Genehmigung, die heutige umstrittene Südterrasse, welche bereits über ein Jahrhundert besteht, mit einer Storenanlage zu versehen. Diese Storenanlage war die erste in ihrer Form in der Schweiz, was Grösse und Standfestigkeit bei schlechtem Wetter angeht. Nach dem Umbau 2003 passte die bisherige Waldhütte nicht mehr zum Gesamtbild des Üetlibergs und so entschied sich Giusep Fry dazu, der bewilligten Südterrasse eine Verglasung über die Wintermonate zu verpassen. 2004 wurde das Provisorium durch sichere Glasschiebewände ersetzt. Sollte ein Rückbau durchgesetzt werden, blieben Dach, die Bestuhlung und der Boden der Terrasse weiterhin bestehen und nur die Glasschiebewände müssten weggenommen werden. Auf knapp 900 Metern ist in der Schweiz bekanntlich der Winter kein tropischer Winter. Darum ist diese geschlossene Terrasse unabdingbar für einen reibungslosen Winterbetrieb.

Es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen den Interessen der Öffentlichkeit, den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes sowie den Interessen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Es macht keinen Sinn, die heisse Kartoffel heute an den Regierungsrat zurückzuschicken und den Entscheid zu vertagen. Wichtig ist, dass jetzt die künftigen raumplanerischen Eckpunkte vom Parlament gesetzt werden und dass dabei auch die Interessen der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Das macht diese Vorlage. Deshalb soll der Kantonsrat heute entscheiden.

Beim Uto Kulm muss ich allerdings festhalten, hat ein ganzes System versagt. Erstens wurde auch gebaut ohne Baubewilligung. Zweitens hat die zuständige Gemeinde ihre Pflichten als Baubehörde nicht genügend wahrgenommen. Auch der Kanton hat seine Aufsichtsfunktion ungenügend erfüllt. Heute ist deshalb für den Kanton Zürich wahrlich keine Sternstunde. Dabei können Sie mir glauben, ich weiss, wie kompliziert und bürokratisch das heutige Baugesetz ist. Das weiss ich aus meiner langen beruflichen Erfahrung bei den Kantonalen Baurekurskommissionen, beim Baudepartement Winterthur und heute als Bauanwältin. Ich habe oft erlebt, wie Wintergärten, Dachlukarnen, Stallungen, ganze Gewächshäuser, weil sie bauvorschriftswidrig sind, wieder abgebrochen werden mussten. Es ist mir natürlich auch nicht

entgangen, dass der Uto Kulm heute ein attraktiver und beliebter Ausflugsort ist. Diese unternehmerische Leistung anerkenne ich selbstverständlich. Ich sehe auch, dass die Umzonung in eine Erholungszone die richtige richtplanerische Lösung ist. Nicht die Landwirtschaftszone, sondern die Erholungszone ist die richtige Zone, wie es die Baudirektion auch vorschlägt. Die KPB (Kommission für Planung und Bau) hat zudem die öffentlichen Interessen in der Vorlage noch verbindlicher formuliert, was ich ausdrücklich begrüsse. Nicht unterstützen kann ich jedoch deshalb all diejenigen Anträge von Linksgrün, offenbar nun auch noch unterstützt von der CVP, welche dem Unternehmen weitere Stolpersteine in den Weg legen wollen, wie zum Beispiel das Verbot von Helikopter-Landungen oder Fahrtenkontingenten. Anders sehe ich die Vorlage allerdings in Bezug auf die unrechtmässig erstellten Bauten und Anlagen und dies nach dem klaren Verdikt des Zürcher Verwaltungsgerichts. Baugesetze sind zu respektieren oder auf dem ordentlichen Weg zu ändern, und zwar vorher und nicht nachher. Das sind wir dem Rechtsstaat schuldig. Aus liberaler Sicht kann man deshalb auch zum Schluss kommen, dass nicht nachträglich sanktioniert wird, was nie einen Vertrauensschutz geniessen konnte, was nie unter dem Schutz der Eigentumsgarantie stand. Das sind wir auch den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die sich an unser Rechtssystem halten. Entscheidend ist gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom April 2010, dass bereits das damalige Seminarhotel sehr grosszügig in Bezug auf die Ausnahmen beurteilt wurde. Bereits mit Verfügung vom Oktober 2001 wurde klar mitgeteilt, dass die Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb ausgeschöpft sind. Das war allen bekannt: dem Bauherrn, der Standortgemeinde und dem Kanton. Ungeachtet dessen wurde weiter gebaut. Es geht deshalb heute auch um die Einhaltung der grundsätzlichen Prinzipien unserer Raumplanung. Es geht aber auch darum, dass unser baurechtliches System mit der Eigentumsgarantie grundsätzlich nur die Gutgläubigen vor Rückbauten schützt. Die nachträgliche Legalisierung einzelner Bauteile infolge Richtplanänderung durch die Legislative, dies während der Dauer eines laufenden Rechtsmittelverfahrens, das geht für mich schlicht zu weit. Der Gerichtsentscheid ist nun mal zur Kenntnis zu nehmen. Er ist zu respektieren, ob es uns passt oder nicht. Es ist übrigens in dieser Rechtsfrage auch nicht anzunehmen, dass das Bundesgericht anders als zwei kantonale Instanzen entscheiden wird.

Deshalb werde ich aus voller Überzeugung den Nichteintretensantrag nicht unterstützen. Sie sind heute gefordert, Farbe zu bekennen. Ich werde aber den geänderten Minderheitsantrag vier von Martin Geilinger unterstützen, der den Verwaltungsgerichtsentscheid respektiert, aber die öffentlichen Interessen mit dem Kiosk wahrt. Setzen Sie heute ein Zeichen auch für Rechtsstaatlichkeit.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Raumplanerisch müssen wir die Situation lösen am Üetliberg. Da gehe ich mit Max Clerici absolut einig. Es kann nicht darum gehen, eine Strafaktion zu lancieren. Wie mit den Bauten umzugehen ist, die ohne Bewilligung errichtet wurden, das haben die Gerichte zu entscheiden. Das läuft zurzeit. Dazu müssen wir uns gar nicht äussern.

Auf der anderen Seite kann es nicht angehen, dass wir bei Diskussion darüber, was auf dem Üetliberg passieren soll, Rücksicht nehmen auf diese illegal erstellten Bauten. Wenn es um den Üetliberg geht, gehen die Emotionen hoch. «Tschüss Hausberg» – lässt keine Zürcherin und keinen Zürcher kalt. Der erfolgreiche Wirt weckt durchaus auch Bewunderung. Gerade im Gastrobereich ist es nicht selbstverständlich, dass man erfolgreich wirtschaftet. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass wir dem Wirt auch einiges bieten. Wir transportieren seine ganzen Gäste mit dem öffentlichen Verkehr auf den Üetliberg, notabene zu etwa 50 Prozent subventioniert. In diesem Sinn ist es nicht so, dass er keine Subventionen beziehen würde. Die Aktivitäten des Wirts lösen aber auch grundsätzliche Fragen aus. Soll der Grundeigentümer auf seinem Land tun und lassen, was er will. Welches sind die legitimen Bedürfnisse der Zürcher? Wo setzen die öffentlichen Interessen den wirtschaftlichen Interessen des Wirts Grenzen? Im Grunde genommen sind das Fragen, die sich bei jedem Bau stellen. Auch wenn unsere Wohnbaugenossenschaft bauen will, setzt uns die Gesellschaft Grenzen. Wir haben die Raumplanungsgesetze einzuhalten, auch wenn wir mit einem grösseren, längeren oder höheren Bau mehr oder günstigere Wohnungen bauen könnten. Alles Argumentieren hilft nichts. Die Gesellschaft hat definiert, was zulässig ist. Das gilt nicht nur für uns als Wohnbaugenossenschaft, sondern auch für jeden Einfamilienhausbesitzer und für jeden Gewerbetreibenden. Die Eigentumsrechte sind generell überall eingeschränkt, nicht nur auf dem Üetliberg, sondern auch bei mir als privatem Grundeigentümer. Die zentrale Frage in der heutigen Diskussion ist dieselbe, nur dass wir auf dem Üetliberg sind und nicht in Winterthur-Seen, Waltalingen oder Schwamendingen. Es ist unbestritten, dass der Wirt mehrfach und erheblich gegen die Gesetze verstossen hat, indem er ohne Bewilligung

verschiedene Bauten errichtete. Das haben die Baurekurskommission und das Verwaltungsgericht mehrfach unmissverständlich festgestellt, letztmals im erwähnten Entscheid vom 15. April 2010.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Neuregelung der Nutzung auf dem Üetliberg eine ausgewogene Austarierung erhält, dass die öffentlichen und privaten Interessen ausgewogen berücksichtigt werden. Das werden wir in den nachfolgenden Minderheitsanträgen im Detail noch diskutieren. Hier nur so viel: Der Wirt auf dem Üetliberg lebt von seinen Gästen. Daher wird er sicher nicht, wie angetönt worden ist, sein Areal mit einem Stacheldrahtverhau einhagen, um die Öffentlichkeit abzuschirmen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Die ältesten Fundstücke auf dem Üetliberg stammen aus der Zeit von 2200 vor Christus. Bereits um 800 vor Christus gab es auf dem Uto Kulm eine Siedlung. Der Üetliberg hat sich demzufolge über Jahrtausende weiter entwickelt, bis es heute um den Betrieb und die Umgebung des 1840 errichteten Berggasthauses geht. Zahlreiche Bauten sind entstanden, aber auch wieder verschwunden. Der Zürcher Hausberg war also bereits früher ein begehrter Ort, sei es für militärische Zwecke – es ging nicht immer so friedlich zu und her wie heute auf dem Üetliberg -, für Siedlungen oder wie heute als Ausflugsort mit einer beeindruckenden Weitsicht über Stadt und Landschaft. Der Uto Kulm wird sich auch in Zukunft den Bedürfnissen der Menschen anpassen und sich verändern. Das heutige Angebot auf dem Uto Kulm entspricht den Bedürfnissen der weit überwiegenden Zahl von Besuchern. Dass in der Vergangenheit einige Ungereimtheiten bei Bauvorhaben vorgekommen sind, ist unbestritten. In der Zeit 1987 bis 1995 wurden in diesem Parlament zehn und von 2004 bis 2008 nochmals elf Vorstösse zum Üetliberg eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, dem ewigen Gezänke ein Ende zu setzen. Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Richtplanänderung und dem vorliegenden Gestaltungsplan einen gangbaren Weg, um eine allseits akzeptable Lösung zu erreichen. Der der KPB vorliegende Gestaltungsplan beinhaltet neben allgemeinen Vorschriften für den Uto Kulm Bestimmungen über die öffentlichen Nutzungen. So werden die Flächen für Wege mit Durchgangsbreiten auf dem Privatgrund ausgeschieden, welche die öffentliche Zugänglichkeit sicherstellen. Regelungen betreffend die Öffnungszeiten und die Zugänglichkeit zum Aussichtsturm sind ebenfalls enthalten. Auch da muss betont werden, dass der Aussichtsturm dem Besitzer des Uto Kulms gehört. Die Benützung ist kostenlos. Die Zugänglichkeit und Benützung der öffentlichen WC-Anlage ist auch geregelt. Sie muss ganzjährlich kostenlos benützbar sein. Für die gastgewerblichen Nutzungen sind im gegenseitigen Einvernehmen ebenfalls klare Bestimmungen vorhanden. Die Grundsätze für Bauten und Anlagen und Umschwung sind ebenfalls ein Thema, wobei der Umgebungsgestaltung und der Beleuchtung ein besonderes Augenmerk gewidmet ist. Für Veloabstellplätze sind Rahmenbedingungen vorhanden. Auch der Motorfahrzeugverkehr zwischen Ringlikon und Uto Kulm ist mengenmässig und auch mit zeitlichen Begrenzungen festgelegt. Die umstrittenen Helikopterflüge sind auf jährlich zwölf beschränkt. Damit ist sichergestellt, dass kein Helikopter-Tourismus auf dem Uto Kulm stattfindet. Die Regelungen im Gestaltungsplan sind ein guter Kompromiss. Sie sichern und schützen die öffentlichen Interessen in genügender Weise und sichern auch Arbeitsplätze auf Jahre hinaus. Letztlich geht es bei dieser Richtplanänderung darum, eine vernünftige Lösung zu finden, die den Ansprüchen der Bevölkerung und den Besuchern des Üetlibergs gerecht wird. Zu Martin Geilinger und der Bahn, die auf den Üetliberg fährt: Man kann es auch umkehren. Wenn nicht ein innovativer Wirt auf dem Üetliberg Kulm wäre, der die Personen anzieht, würden auch nicht so viele Leute mit der Bahn fahren. Die Bahn ist froh, wenn sie möglichst viele Leute transportieren kann. Von Ihnen, die immer für den öffentlichen Verkehr reden, begreife ich das nicht.

Der Antrag der KPB entspricht diesen Anforderungen. Ich bitte Sie, der Richtplanänderung zuzustimmen.

Roland Munz (SP, Zürich): Die SVP legt sich hier sehr kräftig ins Zeug. Das ist auch nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist al-

lerdings, wenn hier das Loblied auf das innovative Unternehmertum gesungen wird, wie wenn man das innovative Unternehmertum davon entbinden könnte, dass man sich an die geltenden Gesetze halten muss. Es sind doch alle vor dem Gesetz gleich. Oder sind die Innovativen ein bisschen gleicher? Das denke ich nicht. Es ist auch sehr schwierig, wenn die Freisinnigen an die Eigentumsbeschränkungen appellieren und sagen, das gehe doch nicht und dann als Beispiel die Helikopterflüge ins Feld führen, wie wenn die Helikopterflüge lautlos auf das Privatgrundstück beschränkt wären. Es finden Überflüge statt. Es findet Lärm statt. Es leidet die Bevölkerung. Es muss also nicht nur das Eigeninteresse, nicht nur die Innovationskraft, die wir alle schätzen, berücksichtigt werden, es liegen ganz klar auch öffentliche übergeordnete Rechte dar, die hier auf dem Prüfstand stehen. Es sind dies einerseits, dass der Üetliberg ein Landschafts- und Naturdenkmal von nationaler Bedeutung ist und als Zweites noch fast wichtiger, nämlich vor allem das Recht auf Rechtsgleichheit. Alle Bauwilligen haben stets für all ihre Bauten die nötigen Rechtssätze einzuhalten. Bei den Bürgerlichen kommt aber neben dieser Konkurrenzsituation wahrscheinlich noch etwas Drittes dazu, nämlich ein gewisses Freundschaftsinteresse, das sie hier nutzen, um von ihrer eigentlichen Position abzuweichen.

Die eigentliche Position der SVP ist doch die, die sie beklagen. Sie beklagen auf ihrer Webseite: Das Risiko für Straftaten belangt zu werden, nimmt ständig ab. Dafür fordern Sie die Behörden und Gerichte auf, sie müssten in unserem Land geltendes Recht konsequent durchsetzen. Das sind Ihre Worte. Es ist klar, blättert man auf Ihrem Internetauftritt etwas weiter, kommt man zur Neumitgliederwerbung. Als Preis wird dort ein exklusives Tête-à-Tête im Lifestyle-Doppelzimmer mit Stadtsicht, Übernachtung inklusive romantischem Fünfgang-Schlemmermenü und Frühstücksbuffet im Hotel Uto Kulm präsentiert, gesponsert von Giusep Fry. (Heiterkeit.) So viel zum innovativen Unternehmertum. Mir kommt dies etwas vor wie die «Berlusconisierung» unseres Rechtsstaats. Das geht selbstverständlich nicht.

Wir haben nichts gegen Innovationen. Wir wollen uns auch nicht einem Kompromiss grundsätzlich verschliessen. Nur, viele Entscheide sind gefällt worden von den Gerichten. Das Verwaltungsgericht hat ausdrücklich festgehalten, die Wirtschaftlichkeit des Seminarhotels könne nicht nachträglich ins Feld geführt werden. Aus diesen Gründen gehört die Vorlage zurückgewiesen, weil auch der Antrag Martin Gei-

linger nicht befriedigen kann in der noch nicht ausgegorenen Form, wie er jetzt vor mir liegt. Mir wäre jedenfalls keine Richtplankategorie Kioske bekannt. Da müsste auch noch definiert werden, wie die Fläche und all dies auszusehen hat, ansonsten ein Kiosk auch wieder sehr exzessiv ausgelegt werden könnte.

Es bleibt uns also eigentlich bei seriöser Arbeit nichts anderes als die Rückweisung. Ich bitte Sie um entsprechendes Handeln.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Der Üetliberg ist seit Jahren ein Zankapfel, seit der Ära Fry noch etwas mehr und heftiger. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass früher das sogenannte Uto Kulm praktisch inexistent war. Heute wird dort oben doch einiges geboten für die Ausflügler auf dem Zürcher Hausberg. Als in Stallikon wohnhafter Kantonsrat kenne ich den auf Stalliker Boden liegenden Uto Kulm sehr gut und bin so quasi direkt betroffen und sehr erstaunt, dass man alles immer schlecht reden will. Auch die Worte von Roland Munz haben mich schlichtweg schockiert. Ich könnte da hundert Beispiele anfügen von den Velofahrern auf dem Üetliberg. Lassen wir das.

In verschiedenen Voten wurde auf die sogenannten Bauten Bezug genommen. Diese sind aber nicht das Thema. Im Übrigen gibt es auch linke Gruppierungen, welche illegal Strom beziehen, Häuser besetzen und ebenfalls Umbauten oder Zerstörungen an den Bauten oder Umgebungen vornehmen, die sie besetzen. Dort wird komischerweise auch nicht so reingeprügelt. Des weiteren scheren sich solche Organisationen auch einen Deut um den Volkswillen. Als Beispiel nenne ich das Hardturm-Stadion. Nun will man es quasi zum Üetliberg-Bergsturz treiben.

Vielleicht glauben Sie auch noch an den Storch. Dann glauben Sie nämlich auch noch an die Bauerntätigkeit auf dem Uto Kulm. Es macht Sinn, einer für die meisten guten Lösung zuzustimmen. Ich fordere auch Sie von der anderen Ratsseite auf, zuzustimmen zum Wohle des Ausflugspublikums und des Tourismus. Es geht nur um den Zonenplan.

Raphael Golta (SP, Zürich): Wir konnten im Verlauf der Debatte einige Belehrungen zum Thema Gewaltentrennung hören, insbesondere von den Befürwortern der anstehenden Richtplanänderung. Ich bin der Ansicht, dass wir zwar als Politikerin und Politiker durchaus Ände-

rungen an Gesetzen wie auch an Richtplänen vornehmen dürfen. Aber, wir sollten uns doch auch fragen, welche Signale wir damit aussenden. Was sind die Inhalte, die wir gemeinsam mit solchen Entscheiden kommunizieren? Hier ist es klar, dass sich der rechtschaffene Bürger fragen muss, ob er in Zukunft auch das Recht übertreten und danach darauf hoffen kann, dass man vielleicht das Gesetz oder irgendeinen Plan seinem Handeln anpasst. Gerade, wenn wir von Signalen sprechen, die die Politik aussendet – liebe Kollegen von der SVP, das ist eigentlich Ihr Kerngeschäft, nicht zuletzt, wenn es um Bauten geht -, was würden Sie davon halten, wenn gewisse Religionsgemeinschaften in unserem Land Türme bauen würden in der Annahme, dass Sie ihnen zu Hilfe springen und dann möglicherweise irgendwann einmal das Gesetz entsprechend rückgängig machen? Ist es dann für Sie auch in Ordnung? Finden Sie das dann auch korrekt, oder kommt es plötzlich wieder darauf an, ob Sie eine gewisse Sympathie hegen für die entsprechenden Bauherren oder nicht.

Das Signal, das wir heute aussenden, wenn wir dieser Richtplanänderung zustimmen, ist klar, es ist so, dass der rechtschaffene Bürger wenig Grund hat, Gesetzen zu folgen, wenn er davon ausgehen kann, dass möglicherweise irgendwann einmal alles wieder rückgängig gemacht wird. Da nähme mich schon Wunder, Herr Baudirektor, wie Sie von Ihrer Position her sicherstellen wollen, dass Sie nicht in Zukunft weitere entsprechende Anliegen vorliegen haben und Sie dann jedesmal wieder sagen müssen, warum jetzt der eine oder andere seine Bauten zurückbauen muss, aber dies nicht für alle gleich gilt. Das Signal, das wir mit diesem Entscheid heute aussenden, ist ein Vertrauensverlust in die Politik, und das ist ausgesprochen schade.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Eines vorweg, das Wohl des Giusep Fry ist mir egal. Ich kenne ihn übrigens auch nicht, muss aber gleichzeitig sagen, dass ich seine innovative, unternehmerische Leistung, die wohlverstanden in einer sehr schwierigen Branche erbracht wird, schon beachtenswert finde.

Wir sind uns hier drinnen wahrscheinlich alle einig, dass das Vorgehen von Giusep Fry nicht legitim war. Auch die Gemeinde Stallikon hatte keine glückliche Hand. Die vollendeten Tatsachen machen es uns nun auf den ersten Blick nicht einfach, richtig zu entscheiden. Durch sein Verhalten ist Giusep Fry gegenwärtig mit der Judikative und der Legislative konfrontiert. Wir müssen hier aber unterscheiden. Die Richter haben sich klar an das Gesetz zu halten. Deshalb ist auch bereits der Kiosk abgebaut. Die weiteren Verfahren sind noch in Behandlung. In der Politik ist das anders. Wir müssen uns wohl auch an das Gesetz halten. Wir machen aber das Gesetz oder ändern es. Wir müssen beim Erstellen der Gesetze Interessen abwägen, und zwar so. dass das Gemeinwohl und damit wir alle letztlich profitieren. Wenn wir im Richtplan eine Eisenbahnlinie festlegen, kann das im schlimmsten Fall für einen Betroffenen die Enteignung und einen Wohnortswechsel zur Folge haben. Wenn in einer Gemeinde Land eingezont wird, dann ist der Betroffene über Nacht vielleicht zum Millionär geworden. Beide Vorgänge, sowohl die Enteignung wie auch die Einzonung hat es in den letzten hundert Jahren allein in unserem Kanton x-tausendmal gegeben. Das ist der normale, demokratische Prozess. Bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans Üetliberg ist das nicht anders. Für mich ist rein das öffentliche Interesse und nicht die Befindlichkeit von Giusep Fry massgebend. Über das öffentliche Interesse wird auf dem Üetliberg jeden Tag mit den Schuhen entschieden. Für die Bevölkerung, für Zürich ist es von öffentlichem Interesse, dass dort oben ein Betrieb besteht, der funktioniert und sich an die Regeln hält. Mit dieser Vorlage ist ein gangbarer Weg aufgegleist, der die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Wir haben in der Kommission lange um eine gute Lösung gerungen. Die Kantonale Verwaltung hat mit Giusep Fry einen Gestaltungsplan ausgehandelt, bei dem auch Giusep Fry Konzessionen machen musste. So wurde zum Beispiel auch ein Wegrecht zugunsten der Touristen ausgehandelt. Sie haben richtig gehört, heute existiert nicht einmal ein Wegrecht. Aus meiner Optik ist das öffentliche Interesse so gross, dass dies alles andere überwiegt und man mit dieser Zonenänderung eine neue Rechtssicherheit erstellt. Auf dieser neuen Basis können dann die nicht bewilligten Bauten bewilligt oder abgelehnt werden.

Im Interesse von Zürich, des Kantons und aller einheimischen und ausländischen Touristen sollte man das öffentliche Interesse ernst nehmen und dieser Richtplanänderung zustimmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir führen eine «berlusconische» Debatte. Wenn Hans-Heinrich Heusser geltend macht, auf dem Üetliberg nicht rückwärts, sondern vorwärts zu schauen, dann ist es doch sonderbar. In der Regel geht es Ihnen auf der bürgerlichen Front darum, geltendes Recht durchzusetzen. Wenn Sie eines jugendlichen Töfflirowdys aus dem Karpatenbogen habhaft werden, dann therapieren Sie diesen, Sie bestrafen diesen und Sie schaffen ihn zurück. Wenn Sie einem wiederholt delinquierenden Baurechtsbrecher aus dem Alpenbogen begegnen, dann schauen Sie vorwärts und vergessen das Unrecht. Max Clerici, natürlich kann man das Unrecht auf dem Üetliberg mit formal-juristischem Wischiwaschi zudecken. Natürlich kann man dynamisches Unternehmertum der Einhaltung der Rechtsordnung gegenüberstellen und gleichsam eine Güterabwägung treffen. Mit denselben Argumenten können Sie aber auch unternehmerisch erfolgreichen Frauen- und Drogenhändlern in Zürich huldigen.

Auf dem Üetliberg geht es doch nur darum, eine rechtsgenügende und klare Ausgangslage zu schaffen. Das kann nur heissen, das illegale Gehüt zu sprengen und abzuräumen, den gesetzmässigen Zustand herzustellen und den Eigentümer dieses Ensembles auf einen rechtsstaatlichen Weg zu verpflichten.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zu meiner Interessenbindung: Ich wohne beim Albisgüetli, am Fusse des Uto Kulms und vertrete die dortige Wohnbevölkerung.

Als Kantonsrat habe ich mich für die Rechte der Öffentlichkeit und der Umwelt einzusetzen. Die Öffentlichkeit stört sich denn auch nicht so sehr am Gastronomiebetrieb und an der verglasten Terrasse oder am Kiosk, sondern an den mit dem Betrieb verbundenen Immissionen wie beispielsweise den zahlreichen Fahrten im Wandergebiet oder an den Zugangsbeschränkungen auf der Aussichtsplattform. VIP-Zonen oder VIP-Transporte, wie sie auf dem Uto Kulm auch vorkommen, haben meines Erachtens auf dem Zürcher Hausberg nichts zu suchen. Hier kann der Richtplaneintrag zugunsten der Öffentlichkeit durchaus etwas bewirken, wenn er mit entsprechenden Auflagen versehen ist. Eine konfliktfreie Situation und eine Absicherung der Rechte der Öffentlichkeit, dies hat das Verhalten des Eigentümers in der Vergangenheit leider wiederholt und deutlich gezeigt, ist jedoch nur möglich, wenn das Fahrtenkontingent von Anfang an im Richtplan klar mit einer maximalen Zahl an Zufahrten beschränkt ist, die Sperrzeiten fi-

xiert sind und insbesondere keine Helikopterflüge zugelassen werden. Gemäss Gestaltungsplanentwurf, welcher bekanntlich auch öffentlich aufgelegt wurde, sind jährlich zwölf Helikopterflüge zulässig. Für die Landung und den Start kann der entsprechende Bereich oben abgesperrt werden. Es gibt für mich keinen vernünftigen Grund, solche VIP-Helikopterflüge jetzt wieder zuzulassen. Es hat sie in den vergangenen Jahren auch nicht mehr gegeben. Die dortige Wohnbevölkerung dankt Ihnen, wenn Sie dem Richtplaneintrag zustimmen, mit dem Zusatz des Minderheitsantrags drei.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern am Albis): Man kann hier wie Hans-Heinrich Heusser oder Adrian Bergmann von der SVP das angebliche öffentliche Interesse zur Legitimation herbeiziehen oder blauäugig wie Markus Schaaf von der EVP die Trennung der Gewalten heraufbeschwören oder wie Max Clerici gebetsmühlenartig den demokratischen Weg. Trotzdem schleckt es keine Geiss weg, dass hier illegal erstellte Bauten auf dem Gesetzesweg nachträglich über dieses Parlament legalisiert werden sollen. Die Verursacher auf und am Fusse des Üetlibergs zeigen keinerlei Unrechtsbewusstsein. Ich würde hier also nicht vom demokratischen Weg wie Max Clerici, sondern vom italienischen Weg sprechen, den ich Sie auffordere, nicht zu gehen, sondern die Richtplanänderung zurückzuweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Schon viel wurde gesagt. Ich werde ein Thema aufnehmen, das noch nicht angesprochen worden ist.

Zuerst noch kurz zur CVP wegen der Helikopterflüge: Ich bitte Sie, die Begrifflichkeiten korrekt zu nutzen. Helikopterflüge können Sie nicht verbieten. Die finden im Luftraum statt. Die fliegen über den Üetliberg, ob Sie es verbieten oder nicht. Wenn Sie wollen, dann sprechen Sie von Aussenlandungen und -starts. Benutzen Sie die korrekten Begrifflichkeiten, aber Helikopterflüge als allgemeines Wording: Vergessen Sie das.

Dann kommen wir zur Berlusconi-Debatte, der Töfflidebatte, der Hanfdebatte, der Minarettdebatte und alles, was herbeigezogen wurde, um die ach so schlimme Voraussetzung für die gesetzliche Grundlage infrage zu ziehen. Geschätzte Damen und Herren der linken und grünen Seite, schauen Sie sich selbst an. Was machen Sie bei den erneuerbaren Energien? Was machen Sie energiepolitisch? Sie fordern neue Gestaltungspläne, neue Ausnutzungsziffern. Sie fordern dort die För-

derung über alles Mass. Sie fordern dort Gesetzesänderungen. Sie möchten dies in Ihrem Sinn festlegen können, und Sie werden es auch debattieren und zur gegebenen Zeit auch entsprechend die Gesetze anpassen. Dann reden Sie nicht von Vertrauensverlust in die bestehende Gesetzgebung, sondern dann fordern Sie die Änderung.

Hier sind wir beim gleichen Thema. Es stand einmal ein Palace Hotel dort oben. Das war energetisch nicht unbedingt so sinnvoll und gut. Es stand nachher eine Hütte, eine Festbude dort oben, man kann es nicht anders nennen. Heute haben wir ein Kongresszentrum mit seinen Bauten, die auch energetisch einer zeitgemässen Infrastruktur entsprechen. Wenn Sie energiepolitisch debattieren möchten, dann müssen Sie sagen, die Lösung, die heute besteht, ist in unserem Sinn. Die Ausnützungsziffer ist in unserem Sinn. Wir wollen, dass der Wintergarten bestehen bleibt. Wir wollen, dass die Bauten bestehen bleiben, weil sie energetisch gut gebaut sind, und ein Rückbau energetisch viel mehr Schaden anrichten würde, als sie bestehen zu lassen. Also müssten Sie zurückkommen auf die heutige Richtplaneintragung, die wir machen werden, und sagen, es sei die beste Lösung. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Vorschlag energiepolitisch unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Heute werde ich auf dem Laufsteg meine neuen gelben Schuhe zur Schau stellen. Diese Schuhe sind für alle Ja-Sager zu dieser Vorlage gemeint. Ich werde sie entweder verkaufen oder demjenigen, der das sogenannt gescheiteste Statement abgibt – unter der Jury von Roland Munz –, abgeben.

Am 29. Januar 1956 wurde im Schauspielhaus ein Theaterstück aufgeführt, welches einschlagenden Erfolg hatte. Das Stück handelte vom Besuch einer wohlhabenden Frau, die in einem Dorf namens Güllen die Gesetze geändert hat. Sie hat diesem Dorf seine Wirtschaft entzogen und dann den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr viel Geld versprochen. Sie hat die ganze Einwohnerschaft dieses Dorfs Güllen so umgekehrt, dass sich alle den Wünschen von Claire Zachanassian angepasst haben. Sie haben nach einer Zeit alle gelbe Schuhe getragen.

Heute, 54 Jahre später, haben wir eine ähnliche Situation: Der Herr auf dem Berg. Die Aussage von Max Clerici, der sagt, dass eigentlich alle Schritte korrekt eingeführt worden sind, Änderung eines Richtplans und dann bauen, das sei einfach der andere Weg, ist nichts anderes als eine Missachtung der korrekten Art und Weise wie wir ein Bauvorhaben angehen. Es ist eine Missachtung der schwächeren Parteien, sprich der Natur, sprich der nationalen Gesetzgebung und dem Schutz der Gebiete, die wir hier haben. So nicht! Wir lassen uns nicht kaufen. Wir lassen auch nicht irgendwelche pseudodemokratischen Prozesse über uns ergehen, die einen illegalen Bau zu einem legalen Bau machen sollen.

Ich freue mich, wenn 2011 oder 2012 im Schauspielhaus ein neues Stück aufgeführt wird, vielleicht mit dem ähnlichen Erfolg wie dasjenige von Friedrich Dürrenmatt mit dem Titel: Der Mann auf dem Berg.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wir stehen in einem Spannungsfeld zwischen den Eigeninteressen eines erfolgreichen Unternehmers und den berechtigten Anliegen einer breiten Bevölkerung und der Öffentlichkeit. Eine alte Gastwirtschaft in ein blühendes Unternehmen zu verwandeln, ist ein Kunststück. Viele würden das vielleicht schaffen, wenn sie sich nicht an gesetzliche Vorgaben und an keine Bau- und Zonenordnung halten müssten, wenn es weder eine Bauzone noch eine Baubewilligung braucht, wenn der Wald zum Bauplatz wird, Gebäudemasse überschritten und die Vorgaben der Gemeinde missachtet werden können. Die Grenzüberschreitungen und die mangelnde Einsicht trüben die Freude über den Erfolg auf dem Üetliberg.

Vor einem Jahr hat der Kantonsrat entschieden, dass der Üetliberg unter Naturschutz zu stellen sei. Das heisst der Kantonsrat will einen Schutz dort oben. Offenbar braucht es ihn auch. Wenn zum Beispiel trotz Fahrverbot eine Auto-Ausstellung auf dem Üetliberg stattfinden kann, dann provoziert das. Es ist weder nötig noch standortgemäss noch sinnvoll. Der Üetliberg ist ein Ort der Öffentlichkeit. Er muss es bleiben, um seine Funktion als Erholungsraum für alle auch in Zukunft erfüllen können. Die Nutzungsordnung muss dem Raum lassen. Wer von Ihnen weiss wohl, warum die ursprüngliche Hochwacht – das war eine öffentliche Liegenschaft auf dem Gipfel des Üetlibergs – überhaupt einmal vielleicht vor mehreren Jahrhunderten in private Hände übergegangen war und wer wem wieviel dafür bezahl-

te? Trotz übergeordnetem Recht ist es bis dahin nicht gelungen, den Üetliberg wirksam zu schützen. Die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns wurden verletzt. Wenn wir es mit der Gerechtigkeit, mit der Gleichbehandlung aller Menschen ernst nehmen, dann müssen diese Vorgaben auch für diesen Ort Gültigkeit haben: Legalität, Gleichbehandlung, Willkürverbot und so weiter. Wo keine Einsicht herrscht, ist wohl nicht mit einer Besserung zu rechnen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist zu anerkennen und umzusetzen. Tun wir es nicht, haben wir keine Rechtsgleichheit und das verletzt das Gerechtigkeitsempfinden jedes aufrechten Bürgers.

Genau das macht es so schwierig, der Teilrevision des Richtplans im Bereich Üetliberg zuzustimmen. Wir müssten noch viel kreativere Lösungen finden. Das Plateau auf dem Üetliberg müsste wieder in den Besitz des Kantons Zürich übergehen. Teilen macht ganz, sagt die EVP. Wie wäre es, wenn zum Beispiel der unbebaute Teil des Grundstücks wieder dem Kanton gehören würde und als Vorgabe für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Wichtigkeit hätte? Die Rückweisung würde Zeit und Möglichkeit bieten, nach besseren Lösungen zu suchen und solche auszuarbeiten.

Eine Minderheit der EVP-Fraktion wird die Minderheitsanträge von Eva Torp und Martin Geilinger unterstützen, auch den von Michèle Bättig. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich habe jetzt lange zugehört. Ich kann viele Voten zusammenfassen im alt bekannten Spruch: Die Kleinen und Gewöhnlichen pfeift man zurück, und die Grossen und Frechen lässt man bauen. Das ist die Situation am Üetliberg. Es ist hier ganz heikel zu entscheiden, weil es ein Präzedenzfall ist. Ich komme darauf zurück. Wir haben ein ähnliches Beispiel am Katzensee.

Sie kennen den Umweltbericht. Der führt uns klar vor Augen, die Hälfte der Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzonen in der Landwirtschaft und so weiter sind Wohn- und Freizeitnutzungen. Das hier hat auch nichts damit zu tun. Wir wollen keinen fundamentalen Umweltschutz, Hans-Heinrich Heusser, wenn die SP hier die Rückweisung fordert. Es geht einfach um Recht und Gesetz. Wir wollen auch keine Strafaktion, doch es muss ein grösserer Riegel geschoben werden. Das darf nicht mehr vorkommen. Ein fauler Kompromiss ist nicht nach unserem Gusto. Ich verweise Sie auf das Naturschutzgebiet am Katzensee. Dort hatten wir auch jahrzehntelang – Hans Frei kann

das bestätigen – illegal erstellte Wochenendhäuschen. Die mussten alle abgebrochen werden. Natürlich fordere ich das nicht für den Üetliberg, dass man alles wieder abbricht. Trotzdem müssen wir hier ein Zeichen setzen. Wir wollen den Zustand auf dem Üetliberg nicht einfach so legalisieren. Sonst brechen wir Recht und Gesetz. Wir wollen auch keinen Persilschein ausstellen. Es ist richtig, liebe SVP, wir machen hier Gesetze, aber die Gesetze gelten, und man kann nicht einfach Gesetze abändern, damit dann nachträglich der Zustand wieder legalisiert wird. Ich frage Sie auch, warum man auf dem Üetliberg keine Rückbauten machen kann. Wir haben alle ein Gelübde abgelegt – wissen Sie das noch? –, dass Sie als Ratsmitglieder die Gesetze des Kantons Zürich achten und wahren sollen. Das ist mit dem gegenwärtigen Zustand auf dem Üetliberg nicht gegeben. Da brechen wir Recht und Gesetz. Das habe ich schon einmal gesagt.

Über Helikopterflüge müssen wir nicht diskutieren. Das ist für mich Blödsinn, Schwachsinn. Autofahrten sollte man auch kontingentieren. Der Besitzer des Uto Kulms ist kein Robin Hood. Er setzt sich nicht für die Armen und Schwachen ein, auch nicht für das Wohl der Allgemeinheit, sondern es geht primär um rein finanzielle Interessen, gegen die Interessen der Öffentlichkeit, gegen die Interessen des Naturschutzes.

Ich danke auch der FDP, dass sie ausführte, die Gesetze seien zu berücksichtigen oder vorher abzuändern. Machen Sie aber den richtigen Schritt. Wenn Gerichtsentscheide anzuerkennen sind, dann müssen Sie mit dieser Argumentation diese Vorlage zurückweisen. Machen Sie das mit gutem Grund.

Regierungsrat Markus Kägi: Sabine Ziegler, Sie haben den Besuch der alten Dame in Güllen angesprochen. Nach diesen vielen Voten kann ich nicht sagen, dass das Parlament den gleichen Approach gehabt hätte wie die beiden Diener der alten Dame.

Worum geht es? Es geht um die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Erholungszone. Ernst Bachmann hat es erwähnt. Seit 1838 sind dort oben im Uto Kulm Bauten gewesen. Man konnte

von London ein Billett lösen, um direkt hierherzufahren. Auf dem Berg war nicht nichts, sondern es war einiges los. Ich behaupte, es war sehr viel los auf diesem Hausberg.

Heute ist der Uto Kulm in Privatbesitz. Sogar der Aussichtsturm ist in Privatbesitz. Wenn man einen Zaun – Martin Geilinger, ich komme noch auf diese Problematik – errichten würde, hätten Sie noch 1.20 bis 1.50 Meter für die Öffentlichkeit. Es besteht also ein Nutzungskonflikt. Es bestehen verschiedene Nutzungskonflikte auf unserem Hausberg. Sie haben es erwähnt. Diese Nutzungskonflikte wurden nie gelöst. Man hätte bereits früher daran gehen sollen. Da bin ich mit Ihnen einig. Wir haben nun aber diese Tatsache. Wir wollen diese Nutzungskonflikte lösen. Ich führe Ihnen nochmals diese Zahl vor Augen. Bei schönem Wetter sind dort oben zehntausend Leute, die den Uto Kulm respektive die Aussichtsterrasse besuchen. Das ist nicht nichts, sondern wir dürfen stolz sein, dass dieses Angebot dort oben so attraktiv ist. Eine Entflechtung ist dringend nötig.

Es ist richtig, dass der heutige Grundeigentümer Bauten erstellt hat, die illegal sind. Das behagt mir auch nicht, aber diese Illegalität ist heute auch Gegenstand von Gerichtsverfahren. Wir werden sehen, wie das dann noch herauskommt. Drehen Sie Ihre Gedanken ein wenig zurück. Wenn nichts oder weniger gebaut worden wäre auf dem Uto Kulm, was würden wir unter der heutigen Prämisse dort oben vermutlich auch bewilligen oder in Aussicht stellen? Der Umfang, der heute dort oben besteht, müsste eigentlich realisiert werden.

Kommen wir zurück auf den Nutzungskonflikt. Grundlage der Entflechtung ist nochmals einerseits der Richtplaneintrag und andererseits der Gestaltungsplan. Der Gestaltungsplan ist die Angelegenheit der Baudirektion. Wir haben Ihnen aber den Gestaltungsplan offen auf den Tisch gelegt, damit Sie genau sehen können, in welche Richtung der Zug fahren soll. Die WC-Benützung ist privat, muss offen gehalten werden. Die Turmbenützung ist auch privat, muss offen gehalten werden. Es ist ein breiterer Zugang zum Känzeli vorgesehen. Es wird ein Kiosk für diejenigen, die sich diesen VIP-Anlass nicht leisten können, betrieben werden können. All das muss auch irgendwo in einem Kontext zum ganzen Betrieb gemacht werden. Der Grundeigentümer darf 4000 Fahrten dort ausüben. Die zwölf Landungen von Helikoptern wären ungefähr nach meiner Rechnung eine Helikopterlandung und ein -start in einem Monat.

Martin Geilinger, ich frage Sie: Was würde passieren, wenn zum Beispiel ein anderer Grundeigentümer käme, oder der jetzige Grundeigentümer würde seinen Grundbesitz an einen anderen Privaten verkaufen, der kein Restaurant betreibt? Das wäre eigentlich auch schade. Eva Torp und Roland Munz, wenn Sie schon sagen, auch die SP wolle gleiches Recht für alle, kann Ihnen Robert Brunner bestätigen, dass in Steinmaur, nicht in Mönchaltorf, Max Clerici, eine Künstlerkolonie entstanden ist, grösstmehrheitlich illegale Bauten. Man hat das genau gleiche Verfahren dort gewählt. Man hat einen öffentlichen Gestaltungsplan aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat dem Gestaltungsplan zugestimmt. Notabene steht diese Künstlerkolonie in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) und in einer Schutzverordnung der Lägern. Wenn man das schon vergleicht, ist es kein Unikat, auch wenn die Voraussetzungen da etwas anders sind. Auch dort hat man die Illegalität zur Legalität geführt. (Zwischenruf Yves de Mestral: gemeinnützig!) Es hat ein Restaurant dort, keine Gemeinnützigkeit, das möchte ich einfach nochmals betonen auf diesen Zwischenruf, Yves de Mestral.

Ich bin der Meinung, Zürich hat einen wunderschönen Hausberg. Zürich braucht einen solchen Betrieb auf dem Uto Kulm. Zürich hat einen Hausberg verdient, bei dem die vielen Nutzungsansprüche ohne Konflikte nebeneinander möglich sind.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates stattzugeben respektive der Änderung des Richtplans zuzustimmen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

## Minderheitsantrag Eva Torp, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die kein Überschreiten des nach

RPG zulässigen Masses für Bauten und Anlagen zulässt und gleichzeitig mit einer zu erarbeitenden Schutzverordnung zum BLN Gebiet Üetliberg in Kraft gesetzt werden kann.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Es ist Ihnen gewiss nicht entgangen, dass der Richtplaneintrag und der darauf aufbauende Gestaltungsplan primär den Nutzungsinteressen des Hotel- und Restaurationsbetriebs gerecht werden und nicht den natur- und landschaftsschützerischen Interessen. Zwar werden damit auch die Zugänglichkeit zum Känzeli und das Verkehrsaufkommen zu Luft und zu Land limitiert, aber eben übriger Landschafts- und Naturschutz wird nicht thematisiert. Eine Schutzverordnung für das Landschaftsschutzgebiet fehlt zudem auch. Wenn nun der Richtplaneintrag erfolgt, wird damit die zukünftige Schutzverordnung beeinflusst. Man müsste dann wohl so etwas wie ein Siedlungsei oder eine ähnlich hässliche Ausnahmeregelung verordnen.

Wir verlangen daher die Rückweisung der Richtplanänderung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, sie so zu gestalten, dass einerseits die Aufstockung nicht mehr als nach Besitzstandsgarantie gemäss Raumplanungsgesetz betragen darf und dass gleichzeitig eine Schutzverordnung zum Landschaftsschutzgebiet erlassen wird.

Wir bitten Sie daher inständig, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eva Torp, Hedingen, hat Antrag auf Namensaufruf gemacht.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag, die Abstimmung zum Minderheitsantrag Eva Torp unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 54 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

### Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag auf Rückweisung der Vorlage 4590a an den Regierungsrat stimmen folgende 57 Ratsmitglieder:

Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Bischoff Markus (AL, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher Heidi (Grüne, Zürich); Büchi Renate (SP, Richterswil); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); de Mestral Yves (SP; Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Feuillet Sandro (Grüne, Zürich); Gambacciani Claudia (Grüne, Zürich); Geilinger Martin (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gubler Lars (Grüne, Uitikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kestenholz Matthias (Grüne, Zürich); Kleiber Ruth (EVP, Winterthur); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a. A.); Maeder Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Meier Katrin Susanne (SP, Zürich); Müller Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Okopnik Françoise (Grüne, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Rihs Susanne (Grüne, Glattfelden); Rohweder Maria (Grüne, Uetikon am See); Rusca Speck Susanne (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Seiz Silvia (SP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sieber Hirschi Sabine (SP, Sternenberg); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Strahm Hedi (SP, Winterthur); Torp Eva (SP, Hedingen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Antrag auf Rückweisung der Vorlage 4590a an den Regierungsrat stimmen folgende 112 Ratsmitglieder:

Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Appenzeller John (SVP, Stallikon); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Barandun Nicole (CVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Werner (SVP,

Rümlang); Brunner Susanne (SVP, Zürich); Camin Marco V. (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Cornaz Jean-Luc (FDP, Winkel); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Egloff Hans (SVP, Aesch); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Federer Andreas (CVP, Thalwil); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frei Ruth (SVP, Wald); Germann Willy (CVP, Winterthur); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Isler René (SVP, Winterthur); Isliker Walter (SVP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Krebs Stefan (SVP, Pfäffikon); Kübler Thomas (FDP, Uster); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Kyburz Heinz (EDU, Männedorf); Landolt Maleica-Monique (GLP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leiser Brigitta (CVP, Regensdorf); Leuch Kurt (EVP, Oberengstringen); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Oswald Daniel (SVP, Winterthur); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Portmann Hans-Peter (FDP, Thalwil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Roth Luca Rosario (GLP, Winterthur); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Rämismühle); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a. A.); Schoch Walter (EVP, Bauma); Senn Yves (SVP, Winterthur); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Stiefel Beat (SVP, Egg); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vohdin Christopher (SVP, Zürich); von Planta Justus Andrea (SVP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Walti Rahel (GLP, Thalwil); Weber Kurt (FDP, Ottenbach); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wettstein Sabine (FDP, Nänikon); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Zimmermann Rolf Robert (SVP, Zumikon); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder: Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon).

Abwesend sind folgende 8 Ratsmitglieder:

Bättig Michèle (GLP, Zürich); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 57 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Minderheitsantrag Eva Torp auf Rückweisung abzulehnen.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

A. Änderungen Text

### Minderheitsantrag Max F. Clerici, Carmen Walker Späh:

Neuformulierung gesamter Text:

Üetliberg, Uto Kulm: Ausflugsrestaurant mit Aussichtspunkt (Turm, Sporn, Känzeli) sowie Ausflugsrestaurant «Gmüetliberg»: Bahnstation Üetliberg (Kiosk, behindertengerechte WC-Anlagen) mit Ausflugsrestaurant (Küche, Restaurant, Wohnraum und Angestelltenzimmer, Aussenraum mit Kinderspielplatz).

 $Richtplantext,\ Pt.\ 3.4.2.2\ Massnahmen\ zur\ Umsetzung-a)\ Kanton$ 

•••

Für den Uto Kulm setzt er einen oder mehrere kantonale Gestaltungspläne fest, um die öffentlichen Interessen an der Nutzung des Aussenraumes Uto Kulm (Wanderweg, Ausflugsrestaurant, Aussichtspunkt, Erhaltung des Lebensraumes von Tier- und Pflanzenwelt, dauernd öffentlich zugänglicher und grosszügiger Aussichtpunkt, Waldpflegekonzept, archäologische Fundstätten, Einhaltung der Schutzziele des BLN-Gebietes) sowie des Ausflugsrestaurants «Gmüetliberg» mit Bahnstation Üetliberg zu sichern, die zulässige Nutzung der Bauten und Anlagen festzulegen sowie die notwendigen verkehrlichen Regelungen (Fahrtenkontingent, Controlling) zu treffen. Bauten und Anlagen beim Gmüetliberg sind zulässig, soweit sie nicht über das nach RPG zulässige Mass hinausgehen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wenn der Üetliberg Kulm einem Erholungsgebiet zuzuweisen ist, so muss mit gleicher Argumentation auch die Lage der Bergstation Üetliberg der SZU (Sihltal Zürich Üetliberg Bahn) und des Restaurants «Gmüetliberg» im Landwirtschaftsgebiet als falsch bezeichnet werden. Zudem bestehen intensive funktionale

Beziehungen zwischen den beiden Standorten nicht erst, seit bekannt ist, dass der Besitzer des Üetliberg Kulms auch den Umbau des Restaurants «Gmüetliberg» projektieren lässt.

Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag trotzdem ab, dies weil beim Üetliberg Kulm bereits der Entwurf eines Gestaltungsplans vorliegt, der die spätere zulässige Nutzung beschreibt. Bei der Endstation Üetliberg hingegen kann die Kommission nur, solange der Standort im Landwirtschaftsgebiet liegt, die maximal zulässige Erweiterung abschätzen. Ein durch die Baudirektion zu erarbeitender Gestaltungsplan in einem Erholungsgebiet könnte erweiterte Nutzungen zulassen. Zudem will die Mehrheit der Kommission, dass der Kantonsrat jetzt beschliessen kann und nicht auf einen Entwurf eines Gestaltungsplans des Regierungsrates warten muss.

Im Namen der überwiegenden Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag Max F. Clerici abzulehnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Warum stellt die FDP diesen Antrag? Wie ich Ihnen beim Eintretensreferat mitgeteilt habe, wurden in der Vergangenheit baurechtlich und organisatorisch verschiedene Fehler begangen. Die heutige Richtplandebatte steht unter dem Titel «Korrektur im Sinne, die Abläufe haben in der richtigen Reihenfolge zu erfolgen, und die baurechtlichen Regeln sind am Anfang festzuhalten». Uns geht es nicht darum, neue Expansionsgelüste auf dem «Gmüetliberg» zu schüren, nein, ganz im Gegenteil, wir beschränken die maximalen Erweiterungsmöglichkeiten klar auf die in der heutigen Landwirtschaftszone zulässigen 30 Prozent. Uns geht es darum, die Interessen der Öffentlichkeit nun umfassend und vorausschauend wahrzunehmen, denn unmittelbar vor den abschliessenden Beratungen in der Kommission machte die SZU bekannt, dass sie sich allenfalls den Verkauf an den Betreiber des Uto Kulms vorstellen könnte, damit dieser Synergien wie Personalzimmer et cetera nutzen könnte.

Nun können wir nicht einfach so tun, als ob wir nichts davon wüssten, stecken den Kopf in den Sand und hoffen, dass sich dann schon alles richtig entwickelt, auch wenn die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt, so wollen wir uns nie vorwerfen lassen, wir hätten es versäumt, rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür, auch wenn die Erkenntnis erst während der Beratungen kam. Es ist nie zu spät, schlauer zu werden. Zudem macht die Ausdehnung des Perimeters mindestens bis zur Talstation absolut Sinn. Folgende Punk-

te sprechen für die Ausdehnung des Perimeters Erholungszone im kantonalen Richtplan. Die genannten Gebäude gehören funktional zum neuen Erholungsgebiet, klare Ausgangslage für den Eigentümer, unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen, die Interessen der Öffentlichkeit für genügend Räume, auch für den Warteraum werden gewahrt. Es ist schwierig zu begründen, warum man nun den Uto Kulm mit einem Richtplan mit zukünftigem Gestaltungsplan versieht, sich beim «Gmüetliberg» aber verschliesst. Es sind auch für den «Gmüetliberg» klare Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung festzulegen.

Ich bitte daher namens der Fraktion, die Interessen der Öffentlichkeit umfassend wahrzunehmen. Steht nichts im Richtplan, so bleibt zwar die SZU-Station, doch die Öffentlichkeit hat keinerlei Garantien, dass dort ein Restaurant bleibt, ein Warteraum zur Verfügung steht und dass die WC-Anlagen zugänglich sind.

Bitte unterstützen Sie aus diesen dargelegten Gründen unseren Minderheitsantrag.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Erweiterung des Erholungsgebiets würde zwar die Rechtsgrundlage für die Festsetzung eines kantonalen Gestaltungsplans schaffen. Um den «Gmüetliberg» auf das nach Raumplanungsgesetz zulässige Mass zu beschränken, ist jedoch keine kantonale Vorlage notwendig. Diese Beschränkung gilt heute schon gemäss Bundesgesetz. Einzig die Art der Nutzung könnte entgegen den für die Landwirtschaftszone heute geltenden Regelungen mit einem Gestaltungsplan differenziert festgesetzt werden. Die heute bestehenden baulichen und nutzungsmässigen Möglichkeiten des «Gmüetlibergs» erachte ich indessen als angemessen. Ebenso erachte ich die Nutzungsansprüche der Bevölkerung als nicht gefährdet. Eine Weiterentwicklung an diesem Standort ist nicht erwünscht, sodass keine Ausarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplans notwendig ist.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Max F. Clerici gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 139: 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

## Minderheitsantrag Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp:

Neuformulierung Ergänzung Text, Pt. 3.4.2.2, Erholungsgebiet und Aussichtspunkte – Massnahmen zur Umsetzung, a) Kanton:

Für den Uto Kulm setzt er einen kantonalen Gestaltungsplan fest, welcher ... sichert, die zulässigen Bauten und Anlagen und deren Nutzung auf Basis der im 2002 rechtskräftig bewilligten Anlagen festlegt sowie die ... trifft.

### Antrag Martin Geilinger

Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 und vom 2. April 2001 wird wie folgt geändert:

Text, Pt. 3.4.2.1, Abs. 6, Erholungsgebiet und Aussichtspunkte – Karteneinträge, wird wie folgt ergänzt:

– Üetliberg: Uto Kulm: Ausflugsrestaurant mit Aussichtspunkt (Turm, Sporn, Känzeli)

Text, Pt. 3.4.2.2, Erholungsgebiet und Aussichtspunkte – Massnahmen zur Umsetzung, wird mit folgendem Absatz ergänzt:

Für den Uto Kulm setzt er einen kantonalen Gestaltungsplan fest, der die öffentlichen Interessen an der Nutzung des Aussenraums (Wanderweg, Ausflugsrestaurant, Aussichtspunkt, Erhaltung des Lebensraums von Tier- und Pflanzenwelt, dauernd öffentlich zugänglicher und grosszügiger Aussichtspunkt, Waldpflegekonzept, archäologische Fundstätten, Einhaltung der Schutzziele des BLN-Gebiets) sichert, die zulässigen Bauten und Anlagen und deren Nutzung auf Basis der im 2002 rechtskräftig bewilligten Bauten und Anlagen und eines Kiosks festgelegt sowie die notwendigen verkehrlichen Regelungen (Fahrtenkontingent 3000 Fahrten pro Jahr, Sperrzeiten, Controlling, keine Helikopterlandungen [Minderheitsantrag 5 Michèle Bättig GLP]) trifft.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wie bereits mitgeteilt, wurde der Minderheitsantrag Martin Geilinger zurückgezogen.

Martin Geilinger stellt anstelle dessen einen neuen Antrag. Der Minderheitsantrag Martin Geilinger wird von Monika Spring aufrechterhalten. Wir bereits erwähnt, stelle ich die beiden Anträge einander gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenübergestellt.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Der geänderte Antrag mit der expliziten Erwähnung eines Kiosks ist der Kommission bei deren Beschlussfassung nicht vorgelegen. Ich verzichte auf einen Kommentar dazu.

Zum abgedruckten Minderheitsantrag gilt es anzumerken, dass dieser Antrag die nach 2002 erstellten Ausbauten betrifft, das heisst insbesondere die Ausbauten zu einem Seminarhotel bleiben unangetastet, weil diese nach gültigem Recht innerhalb des zulässigen Ausmasses für Erweiterungen von Bauten im Landwirtschaftsgebiet liegen. Nicht legalisierbar werden sollen hingegen die später erstellten und vom Rückbau bedrohten Anbauten.

Die Mehrheit der Kommission sieht wie bereits ausgeführt im regierungsrätlichen Antrag einen gangbaren Weg, für die noch nicht bewilligten Bauten eine planerische Grundlage zu schaffen und beantragt Ihnen, den Antrag Martin Geilinger abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zunächst noch zwei Gedanken zu vorherigen Voten zum Thema Zugänglichkeit: Ich weise darauf hin, dass der Wanderweg im Richtplan eingetragen ist. Der muss zugänglich bleiben. Die Zugänglichkeit zum Känzeli, das als Aussichtspunkt ebenfalls eingetragen ist, muss gewährleistet sein, ebenfalls der Bereich dort vorn. Da ist nicht zu befürchten, dass wir nicht mehr durch können.

Zur Frage von Regierungsrat Markus Kägi, was bei einem Verkauf passiere: Selbstverständlich gelten der Richtplan und der Gestaltungsplan auch für den allfälligen Käufer. Ich denke, Giusep Fry, falls er je verkaufen würde, würde dies nicht zu einem Preis verkaufen, dass der Käufer eine Schafweide oder so etwas dort oben betreiben kann, sondern der wird weiterhin einen Gastronomiebetrieb betreiben.

Zu meinem Antrag: Es ist etwas ungewöhnlich, dass man so spät noch mit einem neuen Antrag kommt. Viele Gespräche in den letzten Wochen haben mir aber gezeigt, dass sowohl mit dem Mehrheits- wie auch mit dem Minderheitsantrag niemandem wirklich wohl ist. Alles abzubrechen, wäre zwar konsequent und gerecht, alles zu bewilligen, aber eine Laisser-faire-Politik. Dass Unwohlsein um sich greift, habe ich auch bei meinen Fraktionskollegen gemerkt; eine gewisse Empörung, die mir fremd ist, nachdem ich näher an der Sache bin. Dann ist neben den Grundsätzen auch noch das Interesse der Ausflügler zu berücksichtigen, die mal eine Wurst oder ein Bier kaufen wollen. Jedenfalls kristallisierte sich heraus, dass es ein vernünftiger Mittelweg ist, nur das zu bewilligen, was auch heute zulässig ist, aber zusätzlich einen Kiosk zu erlauben. Dieser Vorschlag berücksichtigt angemessen das öffentliche Interesse der Zürcherinnen und Zürcher, der Wanderer, der Seminargäste und das legitime private Interesse des Wirts. Was ist nun eigentlich das öffentliche Interesse? Auf dem Üetliberg soll die Aussicht genossen, spaziert, gewandert, aber auch ein Kaffee und ein Nussgipfel gekauft werden können. Viele Leute möchten an diesem schönen Ort das Geburtstagsessen oder einfach ein «Züri Gschnätzeltes» mit Rösti geniessen. Das möchten wir ermöglichen.

Der Richtplaneintrag wird so zwar niemanden in Euphorie ausbrechen lassen. Er ist aber ausgewogen. Niemand hat nur gewonnen oder nur verloren. Dies ist zweifellos die bessere Ausgangslage, um die Streitund Prozesslust der Beteiligten zu dämpfen. In Winterthur würden wir einen Konflikt auf jeden Fall so zu entschärfen versuchen und dann nachher gemeinsam ein Bier trinken gehen.

Ich ziehe daher den Minderheitsantrag zurück und stelle den letzte Woche vermeldeten und heute aufliegenden Antrag neu. Ich möchte noch verdeutlichen, der Antrag, den ich jetzt stelle, umfasst den Einschub «auf Basis der im 2002 rechtskräftig bewilligten Bauten und Anlagen und eines Kiosks». Es geht nur um die Bauten und den Kiosk.

Er will zwei Dinge regeln. Erstens soll die Aussenverkaufsstelle, der sogenannte Kiosk gebaut werden können, ein Kiosk, wie er im Gestaltungsplanentwurf vorgesehen ist. Mit dieser Definition im Richtplan und dann im Gestaltungsplan ist er stufengerecht genau definiert. Genauer müssen wir nicht fahren auf dieser Ebene. Zweitens sind die heute gesetzeskonformen Bauten in den Gestaltungsplan aufzunehmen und die nicht bewilligten Bauten zurückzubauen, so wie es jeder andere Bauherr tun muss, auch ausserhalb der Bauzone. Ein hübsches Beispiel hat letzten Freitag die Neue Zürcher Zeitung geschildert: «Was für die Jäger gilt, muss auch für Wirte gelten.»

Was heisst mein Antrag nun konkret? Ich erläutere dies am Beispiel des Wintergartens. Wenn der Richtplan gemäss dem Kompromissantrag von mir angepasst wird, muss beim Wintergarten nur die Verglasung entfernt werden. Das Sonnenstorendach kann bestehen bleiben. Abgerissen muss also praktisch nichts werden. Wenn der Richtplan gemäss KPB-Mehrheit angepasst wird, wird der ganze Wintergarten abgerissen werden. Wieso das, werden Sie sich fragen. Wie aus all den Unterlagen klar hervorgeht, möchte der Wirt einen ganzjährigen Betrieb auf der Terrasse haben. Nur das sei wirtschaftlich, argumentiert er. Wenn der Wirt die Terrasse also ganzjährig bewirten will, muss er heizen können. Das darf er natürlich nur, wenn der Anbau isoliert ist. Der heutige Wintergarten genügt den energetischen Anforderungen bei Weitem nicht. Mit einem neuen Anbau wäre dies problemlos möglich. Aber dazu muss der ganze Wintergarten vorher abgerissen werden, also sowohl die Verglasung als auch das Dach. Das heisst im Resultat, dass mit dem Kompromissantrag weniger abgerissen wird als mit dem Antrag der KPB-Mehrheit. Wenn wir dem Wirt die Anbaute bewilligen, wird er den sogenannten Wintergarten abreissen, mit meinem Antrag nur die Verglasung.

Ich bitte Sie, der Beruhigung der Situation auf dem Üetliberg eine Chance zu geben und meinem pragmatischen Antrag zuzustimmen. Liebe SP, ich möchte lieber in der Sache etwas bewegen, als in Schönheit zu sterben. Nach dem Motto: Lieber den Kiosk in der Hand des Wirts als eine Prozesslawine auf dem Dach von Zürich.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP hält am ursprünglichen Text des Minderheitsantrags fest. Wir sind für den Rückbau auf den Zustand von 2002. Die Gesetzesgrundlagen sind klar. Die illegal erstellten Bauten, für die keine Baubewilligungen vorliegen, sind zurückzubauen. Das wurde von der Baudirektion verlangt, von der Baurekurskommission bestätigt und ebenso vom Verwaltungsgericht. Dazu ist bekannt, dass heute alle Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Wir haben auch gehört, dass der Ausbau zum Seminarhotel eigentlich schon ziemlich an die Grenze ging von diesen 30 Prozent

zusätzlich, die in der Landwirtschaftszone erlaubt sind. Giusep Fry hat also eigentlich seine Möglichkeiten ausgeschöpft ohne die illegal erstellten Bauten.

Carmen Walker Späh hat interessanterweise genau auf dieser Linie argumentiert. Leider fehlte ihr nur die letzte Stringenz in ihrer Argumentation. Man kann nicht die Einhaltung der Baugesetze fordern und dann sagen, ein bisschen könnten wir sie schon ritzen, ein bisschen so für einen Kiosk oder so können wir die Baugesetze hier schon nicht so genau nehmen. Genau das geht nicht. Wenn wir verlangen, dass das Recht für alle gleich ist, dann können wir auch nicht ein bisschen jeweils noch bewilligen, wenn jemand einfach die Baugesetze nach seinem Gusto auslegt und ein bisschen darüber hinausgeht. Zudem hat Giusep Fry ohne Weiteres die Möglichkeit, seinen Kiosk zu erstellen. Er braucht dazu nur ein Umbauprojekt auf die Beine zu stellen und in einer Ecke von seinem Seminarhotel einen Kiosk einzurichten, der dann möglichst auf den Wanderweg ausgerichtet ist. Das ist keine Hexerei. Das braucht nur wenige Quadratmeter. Die kann er innerhalb seines bereits bewilligten Perimeters ohne Weiteres realisieren.

Es geht darum, dass wir hier kein Präjudiz schaffen. Wir können nicht den einen eine extensive Auslegung der Baugesetze erlauben und den anderen nicht. Wir stehen vor der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans. In diesem Richtplan werden wir in Zukunft vor sehr grossen Herausforderungen stehen. Diese Herausforderungen bestehen vor allem darin, dass wir Siedlungsgebiet und nicht Baugebiet gegeneinander klar abgrenzen. Wenn wir nun hier beginnen und Hintertürchen schaffen und nachher alle Leute, die es Giusep Fry nachmachen – er ist offensichtlich ein Vorbild, er ist ein innovativer Unternehmer –, und überall ein bisschen mehr machen, dann können wir diese konsequente Richtplanüberprüfung, so wie wir sie im Raumplanungsbericht auch festgelegt haben, vergessen. Dann geht es nicht. Dann werden alle argumentieren. Sie werden ein bisschen versuchen und etwas illegal erstellen, und nachher werden sie sich immer auf den Üetliberg berufen.

Ich denke, die Situation ist klar. Bauen ausserhalb der Bauzone soll nicht möglich sein oder nur im Rahmen des Raumplanungsgesetzes. Die Baugesetze sollen konsequent und korrekt ausgelegt werden und nicht im Nachhinein irgendwie gebeugt werden können. Ich stimme in dieser Argumentation mit Carmen Walker Späh überein. Die Baugesetze müssen vorher geändert werden, wenn irgendwo Handlungsbe-

darf besteht und nicht im Nachhinein, wenn bereits illegale Bauten erstellt sind, um diese nachträglich zu legitimieren.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Gestatten Sie mir, meiner tief empfundenen Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Lieber Martin Geilinger, danke, danke, danke. Vielen Dank, dass Sie mir das Recht einräumen. auf dem Üetliberg eine Bratwurst zu essen und ein Bier zu trinken. Aber nach Ihrer Ansicht muss ich bei jedem Biss und bei jedem Schluck wohl an den Staat denken und dankbar sein, lieber Staat, dass du mir erlaubst, in diese Bratwurst zu beissen. Es ist schon unglaublich, was hier für ein Staatsverständnis zum Ausdruck gekommen ist von der linken Ratsseite. Es wurde gesagt, sie wollten zurück zum Jahr 2000. Ich frage mich nur, ob ihr da das Jahr 2000 vor oder nach Christus meint. Am liebsten möchtet ihr in die Höhle zurück. Ich merke, dass euer Grundärgernis einfach ist, dass jemand Geld verdienen kann. Das scheint euch suspekt zu sein, wenn einer mit eigener Leistung Geld verdienen und erfolgreich sein kann. Es wurde sogar gesagt, da hätte manch einer auch Erfolg haben können, wenn er sich nicht an die Gesetze gehalten hätte. Wenn das tatsächlich so wäre - vielleicht hat die Kollegin ihr Referat nicht durchgelesen, bevor sie es gehalten hat -, dann würde dies heissen, dass unsere Gesetze in erster Linie darauf abzielen, wirtschaftliche Prosperität zu verhindern. Dann wären wir erst recht gefordert. Dann müssten wir viele solche unsinnigen Gesetze abschaffen. Wir sind hier eine Legislative. Wir machen Gesetze. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Aufgabe auch ernst nehmen müssen. Man kann aber auch geradezu fanatisch werden. Ich habe vorhin mit Gabi Petri das Wort gesagt: fiat justitia et pereat mundus – möge doch die Welt untergehen, wenn nur Gerechtigkeit geschehe. Irgendwo muss man einfach wieder masshalten. Was wir hier machen, ist irre. Wir diskutieren jetzt stundenlang, ob man einem erfolgreichen Unternehmer Knebel zwischen die Beine werfen soll, anstatt dass wir uns freuen, dass er Erfolg hat. Anstatt dass wir uns freuen, dass wenn wir dort hochsteigen, wir etwas Vernünftiges zu essen kriegen. Das ist genauso ein Beispiel, wo wir hier als Staat keine Probleme lösen. Der Staat ist das Problem. Also möglichst schnell abstimmen und all diese Minderheitsanträge ablehnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich werde Ihnen kein Votum zur Geschichte der Bratwurst halten, sondern ein Votum zu den zwei zur Diskussion stehenden Minderheitsanträgen. Darum geht es nämlich.

Die CVP wird die ursprünglichen Minderheitsanträge und den Fünfvor-zwölf-Antrag der Grünen ablehnen. Wie im Eintretensvotum erwähnt, gilt es, eine Interessensabwägung vorzunehmen zwischen Rechtsgleichheit und öffentlichen Interessen. Wir sehen uns primär dazu verpflichtet, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Ich kann es akzeptieren, dass man auch die Meinung vertreten kann, die Rechtsgleichheit sei wichtiger, auch wenn ich das anders sehe. Nicht nachvollziehen kann ich jedoch den Antrag der Grünen, welche beim bereits abgebrochenen Kiosk das Interesse der Öffentlichkeit in den Vordergrund stellen und beim bestehenden Wintergarten die Rechtsgleichheit bemühen. Diese Argumentation erachte ich als völlig inkonsequent. Beide Anträge würden Giusep Fry bestrafen – wohl zu Recht und mit ihm aber einen grossen Teil der Bevölkerung. Dies ist aus unserer Sicht ein völlig falscher Ansatz. Wir vertreten die Ansicht, dass es stattdessen einen Richtplaneintrag braucht mit griffigen Auflagen.

Wir werden beide Anträge nicht unterstützen und werden sie konsequent ablehnen.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Monika Spring wird dem Antrag Martin Geilinger gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Monika Spring mit 105 : 45 Stimmen bei 19 Enthaltungen zu.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag Monika Spring wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103:62 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

# Minderheitsantrag Michèle Bättig, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp:

Neuformulierung Ergänzung Text, Pt. 3.4.2.2, Erholungsgebiet und Aussichtspunkte – Massnahmen zur Umsetzung, a) Kanton

... sowie die notwendigen verkehrlichen Regelungen (Fahrtenkontingent 3000 Fahrten pro Jahr, Sperrzeiten, Controlling, keine Helikopterlandungen) trifft.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Einer Minderheit gehen die von der Mehrheit beschlossenen Ergänzungen der Rahmenbedingungen für den Gestaltungsplan zu wenig weit, insbesondere sollen dem Verkehr engere Grenzen gesetzt werden. Helikopterlandungen sollen von Rettungseinsätzen abgesehen ganz unterbleiben. Sie verweist insbesondere auf die Schutzansprüche des Landschaftsschutzgebiets.

Die Mehrheit findet die Einschränkungen, die bereits beschlossen sind, als genügend und empfiehlt, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Stellvertretend für die im Mutterschaftsurlaub weilende Michèle Bättig stelle ich Ihnen den Antrag der Kommissionsminderheit vor.

Es geht darum, die Fahrtenzahl auf 3000 zu begrenzen, Sperrzeiten einzuführen und keine Helikopterlandungen zuzulassen. Der Erholungsraum Üetliberg umfasst funktional nicht nur den Uto Kulm, sondern mehr als das heute im Richtplan einzuzeichnende Erholungsgebiet. Es umfasst letztlich den ganzen Berg. Die Belastung dieses Raums will der Minderheitsantrag beschränken. Störend ist in diesem Raum, darauf hat Christoph Holenstein schon hingewiesen, vor allem der motorisierte Verkehr. Heute haben wir etwa diese 3000 Fahrten. Wir wollen also die Fahrtenzahl nur auf den Status quo von heute beschränken. 3000 Fahrten heisst etwa zehn Fahrten pro Bergtag, eine Menge, die für die Anlieferung und Entsorgung problemlos reicht. Für den Transport von Behinderten und von Gepäck von der Bergstation ist zusätzlich ein Elektromobil im Einsatz. Das soll weiterhin möglich sein, aber nur für den Gepäcktransport und für Behinderte. Eine etwas rücksichtsvollere Fahrweise würden die Fussgänger im Übrigen auch schätzen – ebenfalls bereits heute Praxis in Sperrzeiten. Insbesondere am Wochenende sind die Fahrten auf das absolut Nötige zu beschränken. An den Vormittagen der Werktage sollen die Anlieferungen möglich sein. Das ist übrigens eine Regelung, wie sie die Altstadt Winterthur kennt. Die Gewerbebetriebe, die Läden und Restaurants stellen die Anlieferzeiten so überhaupt nicht infrage und können damit leben. Helikopterlandungen sind unnötig, freuen ein paar wenige Passagiere und stören Tausende von Erholungssuchenden und Bewohner der Stadt Zürich. Dass Helikopterflüge nicht nur unnötigen Lärm verursachen, sondern auch energetisch ein Blödsinn sind, sei hier nur am Rande erwähnt. Nachdem nun die Südterrasse überbaut werden darf, ist es umso wichtiger, dass die Immissionen beschränkt werden, dass der Verkehr beschränkt bleibt.

Ich bitte Sie namens der Kommissionsminderheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Dieser Minderheitsantrag wurde in der CVP-Fraktion am heftigsten diskutiert. So gibt es verschiedene Argumente für und gegen den Antrag. Auf der einen Seite wurde angemerkt, dass durch das Fahrtenkontingent möglicherweise behinderte oder ältere Menschen benachteiligt werden können, da diese auf den motorisierten Verkehr angewiesen sind und dass es wenig Sinn mache, für einen Berg in der Schweiz ein generelles Helikopterlandeverbot zu erlassen, währenddem andernorts das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) für die entsprechenden Bewilligungen verantwortlich ist. Auf der anderen Seite argumentierten die Befürworter, dass durch die Restriktion der Fahrten, die Sperrzeiten und so weiter sowohl Anwohner als auch die Natur besser geschützt werden. Ferner würde das Fahrtenkontingent eine Einschränkung für den Besitzer bedeuten. Dadurch setzen wir klare Grenzen und somit auch ein Zeichen, dass Giusep Fry keinen Freipass bekommen soll.

Für die CVP überwiegen die Vorteile des Minderheitsantrags. Daher werden wir diesem zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Gestaltungsplan ist eine Beschränkung der Fahrten auf 4000 pro Jahr vorgesehen, sodass die Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und dem Motorfahrzeugverkehr minimiert werden können. Zur Kontrolle der erlaubten Fahrten ist eine Schranke vorgesehen. Die Details, Verkehrsregime, Betrieb und Unterhalt der Schranke, Strafbestimmungen und so weiter werden im Nutzungsvertrag geregelt. Zudem soll mit dem Gestaltungsplan eine

Sperrzeit von morgens elf Uhr bis abends 18 Uhr festgelegt werden. Das steht in Artikel 18 des Gestaltungsplans. Das Aufführen solcher Details im Richtplan ist nicht stufengerecht und führt zu Widersprüchen oder Doppelspurigkeiten mit dem Entwurf des Gestaltungsplans. Die in der KPB-Vorlage vorgeschlagene Formulierung für den Richtplan lässt der Baudirektion für die Ausformulierung der Bestimmungen des Gestaltungsplans den nötigen Spielraum.

Zu den Helikopterflügen: Sie haben es erwähnt. Pro Jahr sind gemäss Gestaltungsplan maximal zwölf Helikopterflüge vorgesehen, ausgenommen davon sind Rettungsflüge. Sofern es sich nicht um einen gewerblichen Helikopterlandeplatz handelt, sind Helikopterlandungen mit Einverständnis des Grundeigentümers überall in der Schweiz möglich. Ein vollkommenes Verbot von Landungen auf dem Uto Kulm ist unverhältnismässig. Die im Gestaltungsplan vorgesehene Zahl von zwölf Landungen pro Jahr erachte ich als angemessen und für die Erholungssuchenden verträglich.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Michèle Bättig wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 87:79 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

11.

Teil B. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Da kein Minderheitsantrag durchgekommen ist, braucht es auch keine Anpassung des Erläuterungsberichts. Er kann so zur Kenntnis genommen werden.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

# Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4590a mit 110 : 58 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Entwicklungskonzept für den Üetliberg

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 253/2004 und geänderter Antrag der KPB vom 9. März 2010, 4465a

# Minderheitsantrag Françoise Okopnik, Michèle Bättig, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Monika Spring und Eva Torp

Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäfts im Kantonsrat eingeladen.

Der Bericht soll konkrete Massnahmen vorstellen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mensch und Natur auf dem Gebiet des Üetlibergs Rechnung tragen. Er soll konkretisieren, wie weit eine Intensivierung der Nutzungen möglich ist, ohne den Natur- und Erholungsraum weiter zu beeinträchtigen.

Neben der Entwicklung auf dem Uto Kulm sind nämlich bereits auch in der Buchenegg und im «Gmüetliberg» wesentliche Veränderungen der Nutzung absehbar.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Bei diesem Postulat kann ich mich kurz halten. Alles, was irgendwie mit dem Üetliberg zu tun hat, haben Sie bei der Beratung des Richtplans bereits gehört.

Das Postulat forderte seinerzeit, der Regierungsrat werde ersucht, in Zusammenarbeit mit den anliegenden Gemeinden und der Bevölkerung ein Entwicklungskonzept für den Üetliberg mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten, das dem hohen Ruhe- und Erholungspotenzial Rechnung trägt.

Die Mehrheit der Kommission sieht das Postulat mit der Richtplanvorlage konkret erfüllt. Die Minderheit verlangt einen Ergänzungsbericht, der ein Konzept nicht nur für das Gebiet Kulm, auf das sich der Richtplan bezieht, sondern eben für den ganzen Berg aufzeigt. Die Ideen für weitere Events im BLN-Gebiet Albiskette-Reusstal erfordern schnellstmöglich ein Konzept, damit nicht ähnliche Auseinandersetzungen wie auf dem Üetliberg Kulm drohen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Entscheid der Mehrheit der KPB zuzustimmen und den Ergänzungsbericht abzulehnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat war in seinem Bericht zum Postulat von Katharina Prelicz der Ansicht, dass mit der vorgesehenen Richtplanänderung dem Verlangen nach einem Entwicklungskonzept für den Üetliberg Genüge getan sei. Dem ist jedoch nicht so. Das Postulat verlangte eine besondere Berücksichtigung des hohen Ruhe- und Erholungspotenzials. In der Begründung des Postulats wird das Ziel formuliert, dass das Entwicklungskonzept mit Massnahmen bewirken soll, dass die Emissionen im Natur- und Erholungsraum minimal gehalten werden. Unseres Erachtens beschränkt sich der Üetliberg nicht auf den Uto Kulm, sondern erstreckt sich von der Bahnstation bis etwa zur Felsenegg. Der Raum wird nicht nur von Gästen des Uto Kulms benutzt, sondern auch von Bikern, Hündelern, Gruppen, die eine Grillierstelle benützen und von vielen anderen. Dann leben auf dem Üetliberg auch viele Tiere und wachsen viele Pflanzen. Mittlerweile sind auch Pläne für einen Umbau des «Gmüetlibergs» verbunden mit dem Verkauf der Liegenschaft publik geworden. Auch in der Buchenegg wird ausgebaut und die Nutzung intensiviert. Um zu vermeiden, dass sich Zustände wie auf dem Uto Kulm wiederholen, ist es daher unabdingbar, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, in einem Ergänzungsbericht Massnahmen vorzustellen, die den gegenläufigen Nutzungsinteressen und Bedürfnissen von Natur und Landschaft sowie Ruhesuchenden einerseits und der Nachfrage nach einer Intensivierung der Nutzung durch die Restaurateure Rechnung tragen.

Ich bitte Sie, unsere Forderung zu unterstützen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Nach der langen vorausgegangenen Diskussion zu diesem Thema kann ich mich hier sehr kurz halten. Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag. Seit der Antwort dieses Postulats ist bereits viel Zeit vergangen, und die Tatsachen haben sich verändert. Unterdessen ist das Postulat 149/2006 von diesem Rat überwiesen worden. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, den Üetliberggipfel umfassend unter Naturschutz zu stellen, das heisst das Gipfelplateau mit Aussichtspunkt und den Südwesthang bis zur Gratstrasse. Dies ist ein klares Signal an den Regierungsrat, dem Naturschutz im Entwicklungskonzept für den Üetliberg ein grösseres Gewicht beizumessen als bisher. Sie sollten sich dessen bewusst sein, dass diesem Entwicklungskonzept für den Üetliberg eine richtungsweisende Funktion zukommt.

Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich kann mich im Sinne der Kürze meiner Vorrednerin anschliessen, komme aber zu einem ganz anderen Schluss.

Nach Meinung der SVP sind mit der vor einigen Minuten erfolgten Schlussabstimmung zum letzten Traktandum die angesprochenen Probleme aufgegriffen und einer Lösung zugeführt worden. Nach unserer Meinung soll man den Üetliberg inklusive den Uto Kulm jetzt mal Üetliberg sein lassen und die neuen Bestimmungen umsetzen und nicht schon wieder neue Konzepte fordern, ohne dass wir wissen, wie sich die soeben beschlossenen bewähren.

Darum stimmen Sie dem Kommissionsmehrheitsantrag zu und schreiben Sie das Postulat ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In seinem Bericht geht der Regierungsrat nur auf die bekannte Situation mit dem Restaurant und dem Seminarhotel Uto Kulm ein. Er verweist darauf, dass die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts für diese Anlage in Erarbeitung sei. Wir haben das mittlerweile verabschiedet. Damit wird die Grundlage für den Gestaltungsplan gelegt. Der Regierungsrat beschränkt sich in seinem Bericht ausschliesslich auf das Gebiet Uto Kulm. Die EVP ist aber der Meinung, dass das Gebiet Üetliberg noch einiges mehr zu bieten hat. Aus diesem Grund laden wir den Regierungsrat ein, innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht zu liefern. Der Bericht soll konkrete Massnahmen vorstellen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mensch und Natur auf dem gesamten Gebiet des Üetlibergs Rechnung tragen. Wir denken, dass so ein Bericht auch präventiv wirkt auf die

spätere Entwicklung. Der Bericht soll konkretisieren, wieweit eine Intensivierung der Nutzung möglich ist, ohne den Natur- und Erholungsraum weiter zu beeinträchtigen.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Françoise Okopnik gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 85: 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4465a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Mai 2010 KR-Nr. 174b/2007

II.

Teil B. Detailberatung Gegenvorschlag

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Das gibt das kürzeste Votum des heutigen Tags. Wir haben diesen einen Paragrafen in der Redaktionskommission angeschaut und keine Änderungen vorgenommen.

Wir empfehlen Ihnen, wenn Sie denn den Gegenvorschlag so verabschieden, es in diesem Wortlaut zu tun.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

B. Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete

§ 3

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Othmar Kern, Stefan Krebs, Carmen Walker Späh, Katharina Weibel (in Vertretung von Max Clerici):

II. Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

# Schlussabstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser mit 83:80 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat stimmt mit 84:81 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem bereinigten Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Verursachergerechte Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen

Motion Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom 20. August 2007 KR-Nr. 233/2007, RRB-Nr. 1908/12. Dezember 2007 (Stellungnahme)

# Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen vorzulegen, um Hochwasserschutzmassnahmen verursachergerecht zu finanzieren. Dabei ist insbesondere der Flächenverbrauch zu berücksichtigen.

#### Begründung:

Pro Sekunde nimmt in der Schweiz – der Kanton Zürich macht dabei keine Ausnahme nach unten – die Siedlungsfläche um 0,9 m² zu. Gleichzeitig gehen 1,3 m² Kulturland verloren. Bereits 1997 waren im Kanton Zürich rund 20 % der Fläche versiegelt. Durch die – durch den Richtplan sogar noch geförderte Zersiedelung – nimmt einerseits die versiegelte Fläche beständig zu, anderseits nehmen dadurch auch das Schadenspotenzial und das Sicherheitsbedürfnis zu.

Die Gemeinden sind gemäss § 12 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 berechtigt, die ihr nach Abzug von Staats- und allfälligen Bundesbeiträgen verbleibenden Kosten bis höchstens 3/5 auf interessierte Grundeigentümer, Wasserwerksbesitzer und andere Beteiligte zu verlegen. Eine detaillierte kantonale Regelung dazu fehlt jedoch. Der Kanton, der für den Hochwasserschutz an kantonal und regional bedeutenden Gewässern zuständig ist, hat keine Möglichkeit, Kostenbeteiligungen nach Verursacherprinzip einzufordern.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die geltende Regelung bei der Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen ist historisch zu erklären. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren es vorab Gemeinden und Kantone, welche die Schutzbauten erstellten. Die sich entwickelnde Gesetzgebung knüpfte in erster Linie an die Bedeutung des Projektes an. Das Gesetz betreffend die Korrektion der öffentlichen Gewässer vom 10. Dezember 1876 unterschied beispielsweise zwischen öffentlichen Gewässern erster Klasse – dazu gehörten unter anderem der Zürichsee, die Limmat

und die Sihl – sowie öffentlichen Gewässern zweiter Klasse. Bei der Korrektion von Gewässern erster Klasse hatten der Kanton zwei Drittel und die Gemeinden insgesamt einen Drittel der Kosten aufzubringen. Das Wassergesetz vom 15. Dezember 1901 liess diese Unterscheidung zwar fallen, auferlegte dem Kanton aber ebenfalls, je nach Bedeutung der Korrektion, zwischen 50 % und 90 % der Baukosten (§ 9 Abs. 2 Wassergesetz). Der Kanton hatte deshalb auch unter dem Regime des Wassergesetzes bei überkommunalen Hochwasserschutzmassnahmen den grössten Teil der Kosten selber zu tragen.

Auch das geltende Recht knüpft bei der Frage der Finanzierung an die Bedeutung der Schutzmassnahme an. Gemäss § 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG; LS 724.11) trägt der Kanton die Kosten für den Hochwasserschutz an öffentlichen Gewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung. In diese Kategorie fallen unter anderem Fliessgewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 400 km. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn die Gemeinden aus einer konkreten Schutzmassnahme einen besonderen Nutzen ziehen (§ 14 Abs. 2 WWG). Daraus ist deutlich zu erkennen, dass der Hochwasserschutz – mehr noch als früher – als eine staatliche Aufgabe angesehen wird.

Die Gemeinden sind demgegenüber für den Hochwasserschutz an den übrigen öffentlichen Oberflächengewässern mit einer Gesamtlänge von etwa 3200 km zuständig (§ 13 Abs. 2 WWG). Die Kosten für Projekte in ihrer Zuständigkeit tragen sie grundsätzlich selber (§ 14 Abs. 1 WWG). Im Unterschied zum Kanton sind sie jedoch befugt, die auf sie entfallenden Kosten bis zu drei Fünftel auf die interessierten Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Wasserwerkbesitzerinnen und -besitzer sowie auf andere Beteiligte zu verlegen. Im geltenden Recht geht dies aus § 14 Abs. 3 WWG sowie aus § 12 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (LS 724.112) hervor. Es ist jedoch bisher kein Fall bekannt, in dem eine Gemeinde tatsächlich Kosten auf interessierte Private verlegt hatte.

In der Motion wird verlangt, dass auch im Bereich der kantonalen Zuständigkeit eine Kostenbeteiligung nach Verursacherprinzip einzuführen sei. Eine solche wäre nur auf dem Wege der Gesetzesänderung zu erreichen und ist nur sinnvoll, wenn die Verursacher eindeutig festgestellt und die entstandenen Kosten aufgrund eines nachvollziehbaren Schlüssels auf diese verteilt werden können.

Die geforderte verursachergerechte Finanzierung nimmt Bezug auf § 14 Abs. 3 WWG und geht davon aus, dass diese Bestimmung ein Anwendungsfall des Verursacherprinzips darstellt. Dem ist jedoch nicht so; die interessierten Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Wasserwerkbesitzerinnen und -besitzer sowie Beteiligten sind nämlich nicht für die Entstehung des Hochwassers verantwortlich. Sie werden lediglich durch die getroffenen Schutzmassnahmen begünstigt, sodass eine allfällige Kostenverlegung als Beitrag zu qualifizieren wäre. Von dieser Regelung abzugrenzen ist die in der Motion vorgesehene Kostenbeteiligung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, welche die Speicherkapazität des Bodens durch Versiegelung verringern, was zu einer Verschärfung der Hochwassersituation führen kann. Diese Wirkung darf gemäss den neusten Erkenntnissen jedoch nicht überschätzt werden. Eine Untersuchung der Hochwasser an der Glatt im Bereich von Zürich Nord hat nämlich gezeigt, dass sich die Abflussmenge trotz extremer Verstädterung in den letzten 50 Jahren nur wenig erhöhte. Die Hochwasser entstehen nach wie vor meist ausserhalb der Siedlungsgebiete, und zwar vor allem dann, wenn die natürlichen Böden wassergesättigt und allenfalls gefroren oder schneebedeckt sind. Namentlich bei Gewässern mit grösseren Einzugsgebieten spielt die Versiegelungsfläche eine untergeordnete Rolle. Dagegen haben andere Faktoren wie beispielsweise die Jahreszeit, die Niederschlagsmenge und die Niederschlagsintensität einen grossen Einfluss auf die Hochwassersituation. Infolge der Vielschichtigkeit der Wirkungszusammenhänge lässt sich weder der Beitrag der versiegelten Fläche an ein konkretes Hochwasserereignis in nachvollziehbarer Weise bestimmen, noch liesse sich der errechnete Beitrag auf frühere oder spätere Hochwasserereignisse übertragen.

Darüber hinaus besteht nach dem Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) die Pflicht, das Regenwasser vor Ort versickern zu lassen oder die Einleitung in oberirdische Gewässer mit entsprechenden Rückhaltemassnahmen zu verzögern, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann (Art. 7 Abs. 2 GSchG). Wie schnell das anfallende Regenwasser in ein oberirdisches Gewässer gelangt und so tatsächlich zur Hochwassersituation beiträgt, ist darum nicht bei jedem Grundstück gleich. Demzufolge wäre es auch nicht ohne Weiteres möglich, die Kosten unter den Grundeigentümerinnen und -eigentümern richtig aufzuteilen.

Bedenkt man im Übrigen, dass es vor allem die Infrastrukturanlagen von Bund, Kanton und Gemeinden sind, die einen grossen Teil der versiegelten Fläche des Kantons ausmachen, wäre eine finanzielle Entlastung des Gemeinwesens folglich durch eine verursachergerechte Finanzierung der Hochwasserschutzmassnahmen nicht zu erreichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 233/2007 nicht zu überweisen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Das Hochwasserrückhaltebecken für den Jonenbach ob Affoltern am Albis kostete uns Steuerzahler und -zahlerinnen rund 13 Millionen Franken. Damit wird Affoltern am Albis wirkungsvoll vor Hochwassern geschützt. Das hat sich bereits kurz nach dessen Inbetriebnahme gezeigt. Der Schaden, der hätte entstehen können, wäre wahrscheinlich um einiges höher gewesen. Diese Schäden wären jedoch in der reichen Schweiz zum grössten Teil von Versicherungen abgedeckt gewesen. Ganz im Unterschied zu den Schäden, die die Hochwasser aktuell in Ostmitteleuropa hinterlassen – das zweite Mal innert zehn Jahren. Aber, was ist der Preis dafür neben den Erstellungskosten? Der Damm beansprucht eine Fläche von etwa zwei Hektaren. Die überflutete Fläche, welche nur noch reduziert landwirtschaftlich genutzt werden kann, umfasst etwa fünf Hektaren. Die Kulturschäden im Fall eines Hochwassers müssen entschädigt werden. Sie wissen, der Jonenbach ist kein besonders grosses Gewässer. Wie gross ist der Flächenbedarf erst bei grösseren Bächen? Hochwasserschutz geht immer zulasten sogenannt wenig sensibler Fläche, das heisst Landwirtschaftsflächen. Die Landwirtschaft als Pufferzone für alles. was niemand haben will. Die Landwirtschaft als Puffer für alles, was im Siedlungsgebiet zu teuer ist zu erstellen. Gleichzeitig stöhnen die Landwirte auch hier im Saal über den Verlust von Fruchtfolgeflächen. Gerade kürzlich haben wir ein Postulat über Strassenabwasserbehandlungsanlagen überwiesen, die ebenfalls Fruchtfolgeflächen verbrauchen. Nutzniessende des Hochwasserschutzes sind jedoch die Siedlungsgebiete. Geleistet wird er aber vorwiegend ausserhalb des Siedlungsgebiets. Ohne die Siedlungsgebiete bräuchte es keinen Hochwasserschutz. Die Siedlungen in potenziellen Hochwasserflächen sind die eigentlichen Verursacher der Schutzmassnahmen. In einem unbewohnten Gebiet darf jeder Fluss über die Ufer treten, wie es ihm geschieht. Hinzu kommt, dass Flächenversiegelung, die primär in Siedlungsgebiet geschieht, das Abflussgeschehen wesentlich beeinflusst, nach Aussagen von Wasserbauern jedoch weniger als früher angenommen. Ich habe leider die dieser Aussage zugrunde liegenden Untersuchungen nie gesehen und nicht überprüft. Ich weiss jedoch als Bodenkundlerin, dass unversiegelte Flächen pro Are etwa 20 bis 50 Kubikmeter Wasser speichern können und ins Grundwasser versickern. Dies kann den Spitzenabfluss nicht in jedem Fall drosseln, jedoch unter Umständen so weit, dass statt eines schweren Hochwassers nur ein kleineres zu bewältigen ist. Auch wenn ich keinesfalls daran rütteln möchte, dass Hochwasserschutz eine Staatsaufgabe ist, halte ich es doch für gerechtfertigt, dass die Kosten dafür den hauptsächlich davon Profitierenden zumindest teilweise überwälzt werden. Ich bin mir durchaus bewusst, dass eine detaillierte Berechnung sehr aufwendig wäre. Verursacher von Hochwasserschutzmassnahmen sind nicht die Hochwasser oder der Eigentümer des Gewässers, sondern die, die geschützt werden wollen oder müssen. Denn ohne schutzwürdige Anlagen bräuchte es keine Schutzmassnahmen. Ich stelle mir die verursachergerechte Überwälzung auch im Sinne eines Anreizes zur Verminderung der Flächenversiegelung vor.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP wird die vorliegende Motion unterstützen und überweisen.

Letzte Woche hat der Regierungsrat in der Medienmitteilung vom letzten Donnerstag einen Vorschlag des Rückhaltebeckens Hägmatt für die Eulach präsentiert; ein Projekt mit Kosten von 33 Millionen Franken. Es ist wiederum deutlich eine eher defensive Haltung, wie wir mit dem Thema Hochwasserschutz umgehen, weil wir grosse Landschaftsveränderungen machen, damit die Stadt Winterthur nicht unter Wasser steht, weil die Stadt Winterthur – wir wissen es – zu stark versiegelt ist. Im Jubiläumsjahr der GVK (Gesamtverkehrskonzeption) haben wir auch gesehen, was es heissen kann, wenn man Hochwasserschutz macht am Gebäude. Hochwasserschutz nimmt an Wichtigkeit zu. Als die Motion 2007 eingereicht wurde, hatten wir schon Hochwasser. Aber der Zustand dessen, was jährlich als Jahrhundert-Hochwasser erreicht wird, ist noch nicht eingetreten.

Vor einer Woche gab es eine sehr interessante Tagung, an der ein paar Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Raum auch dabei waren. Es handelte sich um Klimawandel und Raumplanung. Eine der wichtigsten Erkenntnisse von dieser Tagung war, dass das Wetter oder das Klima nicht mehr so regelmässig sind, wie wir das haben wollen. Wir haben zu heisse Sommer. Diese Sommer verursachen, dass die Bodenaufnahmekapazität verringert wird. Wir haben mehr Gewitter. Wir

haben Gewitter, die uns mehr Wasser bringen, Böden, die nicht mehr Wasser aufnehmen, Böden, die versiegelt sind und andererseits grosse Ereignisse, die schliesslich zu viele Wassermengen in den Kanton Zürich bringen werden. Die Massnahme der Hochwasserschutzbecken ist eine wichtige Sache, aber eine defensive Massnahme. Was wir eigentlich machen müssten, ist eine Entsiegelung. Wir müssten eigentlich wirklich diejenigen, die durch die Versiegelung profitieren und weil dadurch die Siedlungsflächen ausgedehnt werden, dringend zur Kasse beten.

In der ausführlichen Antwort des Regierungsrates steht, es sei sehr schwierig zu berechnen, man könne den Verursacher nicht sehen. Das macht ein bisschen stutzig. Weil wir zurzeit leider noch in Verzug sind mit den verschiedenen Gefahrenkarten, ist es klar, dass wir nicht so einfach die Verursacher finden können, weil der ganze Prozess der Aufarbeitung der Gefahrenkarte nicht so weit ist wie in anderen Kantonen. Wir haben aber ein sehr gutes GIS-System (Geografisches Informationssystem). Wenn wir das endlich vorwärts treiben – sprich die Umsetzung der Gefahrenkarten zusammenlegen mit der GIS-Karte –, können wir sehr deutlich sehen, wer die Böden zu fest versiegelt und wer schon frühzeitig zur Kasse gebeten werden soll. Am Ende darf es nicht sein, dass die Öffentlichkeit die Gefahr der Hochwasser nur zahlt und der Private sozusagen seinen Profit aus den versiegelten Flächen ziehen kann. Deshalb ist es vordringlich, dass wir die Thematik Klimawandel und Raumplanung ernster nehmen und so auch diese Thematik mit dieser Motion unterstützen.

Ich danke für die Überweisung der Motion.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zugegeben, auf den ersten Blick tönt der Text der Motion sehr einleuchtend. Die Kosten für Hochwasserschutzmassnahmen sollen verursachergerecht finanziert werden. Doch beim näheren Hinschauen wird klar, dass die Angelegenheit ein wenig komplizierter ist. Was heisst verursachergerecht im Zusammenhang mit Hochwasser? Rasch wird klar, eine Finanzierung dieser Schutzmassnahmen nach dem Verursacherprinzip geht nicht. Weshalb? In der Bibel steht, dass es Gott ist, der der Schöpfer dieser Welt sei und für Sonne und Regen sorgt. Wenn es lange und viel regnet, wäre damit also Gott der Verursacher des Hochwassers. Ich kann Ihnen versichern, selbst wir als EVP sehen keine Möglichkeit, in diesem Fall dem Verursacher von Hochwasser die Rechnung für die nötigen Schutz-

massnahmen zuzustellen. Dennoch sind wir ganz klar dafür, dass der Kanton Zürich sein Hochwasserschutzkonzept weiterhin engagiert und konsequent verfolgt. Die Definition der Gefahrenkarte muss möglichst bald abgeschlossen werden. Mit sinnvollen Massnahmen wie Rückhaltebecken, korrigierte Bachverläufe oder Brückensanierungen kann der betroffenen Bevölkerung ein besserer Schutz geboten werden. Es gilt aber, wenn sich Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich an geltendes Recht halten, das heisst sich auch nach den Anweisungen der Gefahrenkarte richten, ist es die Aufgabe des Staats, für Sicherheit, Schutz und Rettung dieser Bürger zu sorgen. Aus gutem Grund gilt deshalb heute der Hochwasserschutz als staatliche Aufgabe. Die Finanzierung der einzelnen Schutzmassnahmen wird je nach ihrer Bedeutung kommunal, regional oder kantonal zwischen Kanton und Gemeinde geregelt. Heute unterhalten die Gemeinden ein Oberflächengewässer mit einer Gesamtlänge von 3200 Kilometern. In diesem Verantwortungsbereich könnten die Gemeinden bereits heute die Kosten für Schutzmassnahmen zu drei Fünfteln auf die interessierten Grundeigentümer und Beteiligte überwälzen. Sie tun dies aus gutem Grund nicht. Der Hochwasserschutz lässt sich nicht auf den Verursacher des Hochwassers überwälzen. Wer sich an geltendes Recht hält, hat Anrecht, dass der Staat ihn schützt. Das gilt auch bei Hochwasser. Die Motion ist zwar gut gemeint, in der Praxis aber nicht anwendbar. Aus diesem Grund wird die EVP diese Motion ablehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch die CVP wird die Motion ablehnen.

Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Markus Schaaf anschliessen, ja sogar den Ausführungen von Sabine Ziegler. Sie kam einfach zum falschen Schluss. In der Begründung thematisiert die Motionärin ein Problem, das tatsächlich immer grösser wird. Es wurde schon vor Jahren erkannt, aber hat sich immer mehr verschärft, und zwar die Versiegelung von Grünraum und die Zersiedelung. Raumhunger und Mobilitätszwänge sind die Hauptursachen. Nun möchte die Motion das Problem mit einer verursachergerechten Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen angehen – also alles andere als eine Ursachenbekämpfung und zudem nicht praktikabel. Wer ist eigentlich der Verursacher? Der Grundeigentümer, der Meteorwasser versickern lässt? Oder der Kanton und manche Gemeinden, die zu viel Land am falschen Ort eingezont haben, auch in Affoltern und ober-

halb von Affoltern, Françoise Okopnik, wo übrigens ein naturfeindliches Luxusprojekt mit einer Strassenverlegung realisiert wurde? Verursachergerecht wäre allenfalls eine flächendeckende Versiegelungsabgabe. Diese aber müsste über den Bund eingeführt werden. Weit besser als die Motion wären raumplanerische Massnahmen. Warum lassen wir nach wie vor einstöckige Bauten zu, warum oberirdische Parkplätze zum Beispiel von Lidl und Aldi? Ich verweise auf das heutige Geschäft 16. Wir kommen zwar nicht dorthin. Oder warum werden Hochbauten nach wie vor generell als städtebauliche Belastung angesehen? Warum die zu tiefen Dichten neben Knoten des öffentlichen Verkehrs anstelle von disperser Siedlungsentwicklung? Warum wird der Strassenperfektionismus nicht eingedämmt, immer mehr und immer breitere Strassen mit der Begründung, die Postautos würden breiter und müssten sich begegnen können? Da überall wäre Ursachenbekämpfung im Hochwasserschutz nötig. Oder etwas enger gefasst: Jeder Wald, jede Hecke, jeder Baum, jeder Hochstämmer trägt zum Hochwasserschutz bei. Warum setzt man nicht hier den Hebel an und fördert zum Beispiel die Anpflanzung von Hecken und von Hochstämmern?

Walter Müller (SVP, Pfungen): Auf den ersten Blick hat die vorliegende Motion sogar noch eine gewisse Berechtigung. Bei näherem Hinsehen wird aber klar, dass die Berechtigung rein theoretisch ist. Die Launen der Natur, die es zweifellos braucht für ein Hochwasser, blendet diese Motion komplett aus. Dass in jeder Sekunde in der Schweiz ein Quadratmeter Kulturland verloren geht, ist unbestritten. Das stimmt auch uns nachdenklich. Wir haben nicht umsonst von unserer Seite die Frage der Fruchtfolgeflächen früher schon aufgegriffen. Nun aber daraus zu schliessen, die Verringerung der Fruchtfolgeflächen sei der Grund des Hochwassers, greift zu kurz. Die Antwort der Regierung zeigt die ganze Problematik auf und im Bericht wird auch klar, dass sich die Motion gar nicht umsetzen lässt. Die Hauptursache von Hochwasser sind nach wie vor die starken Niederschläge. Diese Launen der Natur kann man finanziell nicht belangen. Bleiben wir also auf dem Boden der Realität.

Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): So vielversprechend verursachergerecht für uns Grünliberale auch klingt, wir unterstützen die Motion auch nicht.

Die Abgrenzungen sind in der Tat sehr schwierig, ja fast unmöglich. Daher gäbe es einen grossen Verwaltungsaufwand, ohne dass dies Mittel zur Vermeidung von Schäden freistellen würde. Ein Problem ist, dass die durch die Massnahmen geschützten Grundeigentümer nicht für das Hochwasser verantwortlich sind. Da müssten sie dann an Schutzmassnahmen bezahlen, die sich aufdrängen, obwohl sie legal gebaut haben und nun wegen veränderten Bedingungen mit mehr Hochwasser rechnen müssen. Oder gäbe es auf jeden versiegelten Quadratmeter eine neue Versickerungssteuer? Wer soll die bezahlen? Jeder neue Flächenversiegler, auch alle bisherigen Flächenversiegler? Es gibt für neue Gebäude bereits die Pflicht zu Rückhaltemassnahmen und Versickerung. Auch die interessante Untersuchung an der Glatt wurde bereits erwähnt, die aufzeigt, dass die Versiegelung erstaunlicherweise doch nicht so grosse Auswirkungen auf die Hochwassersituation hat. Heute trägt der Kanton die Kosten für den Hochwasserschutz der 400 Kilometer wichtigsten Gewässer. Je nach besonderem Nutzen für die Gemeinde muss auch diese einen Beitrag entrichten.

Wir unterstützen die Motion nicht.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Ich bin schon ein bisschen erstaunt. Sabine Ziegler und Françoise Okopnik haben davon gesprochen, dass der versiegelte Boden eigentlich Schuld ist am Hochwasser, das dann entsteht. Nun höre ich von Benno Scherrer, der seinerzeit für mehr Velowege gesprochen hat, die bekanntlich den Boden versiegeln, dass er das Ganze unterstützt und wahrscheinlich dann von den Radfahrern diese Gebühren einziehen will. Sie fahren auf einem Veloweg, bezahlen Sie bitte für die Hochwasserschutzmassnahme, die wir hier an-

bringen müssen. Ich habe aber den Vorwurf vor den Wahlen gehört, wir hätten um den Greifensee den Boden versiegelt. Nach den Wahlen waren dann wieder nicht genug Velowege da.

Die FDP wird die Vorlage ablehnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007 KR-Nr. 296/2007, Entgegennahme, Diskussion

## Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten den Veloverkehr zu fördern durch die Bereitstellung von geeigneter Infrastruktur bei allen kantonalen Gebäuden, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher.

Dazu gehören gedeckte und gesicherte Veloabstellplätze in der Nähe der Eingänge, Umkleideräume mit Möglichkeiten, die Velokleider zu trocknen und aufzuhängen und die Velohelme sicher zu versorgen, sowie Wasch- resp. Duschgelegenheiten.

# Begründung:

Unter dem Programm «Bike to work» beteiligt sich auch der Kanton Zürich an der Veloförderung. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise erzielt das Velo heute auf Strecken bis 10 km den besseren Leistungsausweis als der ÖV und der MIV und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Der wichtigste Grund aber ist die Förderung der individuellen Gesundheit durch die tägliche Fahrt mit dem Velo zur Arbeit. Die Velofahrt ist ein Gewinn für alle, für die Mitarbeitenden und die Unternehmen: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ihren Arbeitsweg mit dem Velo zurücklegen, sind seltener

krank; sie sind leistungsfähiger und belastbarer als jene, die mit dem Auto täglich im Stau stehen. Bereits 30 Minuten Bewegung täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Zusätzlich baut körperliche Bewegung Stress ab und steigert das persönliche Wohlbefinden.

Trotz dieser überzeugenden Argumente fahren heute nur etwa 7 % mit dem Velo zur Arbeit. Viele Menschen würden gerne mit dem Velo an ihren Arbeitsplatz radeln, doch fehlen ihnen geeignete Infrastrukturen teilweise oder gänzlich. Hier könnte der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hansruedi Bär, Zürich, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Dieses Postulat verlangt bei kantonalen Gebäuden gedeckte und gesicherte Veloabstellplätze, Umkleideräume mit Möglichkeiten, die Velokleider zu trocknen und aufzuhängen und die Velohelme sicher zu versorgen sowie noch Wasch- respektive Duschgelegenheiten. Gegen gedeckte und gesicherte Abstellplätze haben wir nichts einzuwenden. Aber, wenn Sie was wollen, wollen Sie immer viel, viel zu viel für unsere Begriffe. Das Wichtigste haben Sie aber wohl vergessen: Ruhe- und Schlafräume, um sich von der strapaziösen Velofahrt zu erholen. Wollen Sie das vielleicht auch noch? Welche velofahrenden kantonalen Angestellten kommen schon eine halbe Stunde vor Arbeitsbeginn an den Arbeitsort? Oder denken Sie, die für das Duschen und Umkleiden notwendige Zeit gehöre auch noch zur bezahlten Arbeitszeit? Ich denke, dass die meisten kantonalen Angestellten ohnehin mit dem gut ausgebauten ÖV (öffentlicher Verkehr) zur Arbeit kommen, da sie sowieso keinen eigenen Parkplatz haben. Wenn sie mit dem Velo kommen, so wie Sie es wollen, beteiligen sie sich nicht an den anfallenden Kosten und schaden damit dem subventionierten ÖV. Das Fuder ist wieder überladen.

Noch eine Schlussbemerkung: Gut erzogene Kinder haben einmal gelernt, dass man sich etwas wünscht und nicht immer nur will, verlangt und fordert. Diese Phase ist scheinbar bei vielen von Ihnen spurlos vorübergegangen.

Wir lehnen das Postulat ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Eva Torp (SP, Hedingen): Das Argument, ob wir viel zu viel wollen, das können wir dann vielleicht das nächste Mal bei einer Strassenbaudebatte diskutieren. Heute setzen viele innovative Firmen aufs Velo. Die Gründe sind vielfältig. Hauptgrund ist natürlich der Wille, etwas Sinnvolles für die Umwelt zu tun, aber auch der Gesundheitsaspekt ist für die Betriebe von besonderem Interesse, denn gesunde Mitarbeitende leisten mehr und sind seltener krank. Die Morgenfrische und die Bewegung steigern die Leistungsfähigkeit. Morgenmuffel sind in Betrieben mit guten Veloinfrastrukturen seltener. Ein weiterer Vorteil für die Betriebe, die Veloabstellplätze kosten nur einen Bruchteil eines Autoparkplatzes. Diese Vorteile muss man sich nicht mit einem Schneckentempo erkaufen. Das Velo ist für Strecken im Nahbereich bis zu drei Kilometern Distanz das schnellste Fortbewegungsmittel. Je nach Situation ist es sogar bis zehn Kilometer kaum langsamer als der MIV (motorisierte Individualverkehr) oder der ÖV. Erfreulicherweise nennt auch unser Regierungsrat im Veloförderungsprogramm, das jemand von der anderen Seite wirklich sehr gut mitgemacht und mitgestaltet hat, alle diese Vorteile. Hier steht eigentlich alles Notwendige zur erfolgreichen Umsetzung der Veloinfrastruktur bei kantonalen Gebäuden. Jetzt braucht es nur noch den Schritt zur Realisierung, denn die aktuelle Situation zeigt sich desolat. Wir finden bei den kantonalen Gebäuden selten gedeckte und gesicherte Veloabstellplätze, vor allem in der Nähe der Eingänge. Umkleideräume mit Möglichkeiten, die Velokleider zu trocknen und aufzuhängen, und die Velohelme sicher zu versorgen, sind eine Seltenheit. Auch nach Wasch- und Duschgelegenheiten muss man oft vergebens suchen.

Dies wollen wir mit unserem Postulat ändern. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen. Damit zeigt er sich aufgeschlossen gegenüber den Zielen des Umweltschutzes, aber auch der Förderung der individuellen Gesundheit. Bereits 30 Minuten Bewegung täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Bewegung baut Stress ab und steigert das persönliche Wohlbefinden im Gegensatz zum Ärger im Stau und bei der Parkplatzsuche.

Sie sehen, genügend gute Gründe für einen Betrieb, auf das Velo zu setzen und gute Infrastrukturen für die Mitarbeitenden bereitzustellen. Denn, wo es gute Infrastruktur gibt, wird mehr Velo gefahren. Der Kanton soll als Vorbild vorangehen und seine Mitarbeitenden motivieren, vermehrt in die Pedale zu treten. Seit 2006 führt die IG Velo (*Interessengemeinschaft*) schweizweit jährlich die Aktion «I bike to

work» durch. Erfreulicherweise macht auch unser Kanton mit. Helfen Sie ihm nun, eine Gangschaltung höher einzulegen, und unterstützen Sie unser Postulat.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Erstens glaube ich nicht, dass eine Velofahrt zum Arbeitsort von einem vorhandenen Veloständer dort abhängt. Zweitens sollte der Kantonsrat sich nicht in solche operativen Geschäfte der Verwaltung einmischen, sonst bestimmen wir hier bald den Einkauf von WC-Papier. Drittens darf man heute im Jahr 2010 ruhig glauben, dass alles getan wird, um den Velofahrerinnen und Velofahrern zu ermöglichen, mit dem Velo zur Arbeit zu radeln. Denken wir nur an das grosse Veloförderungsprogramm, welches noch in Behandlung ist. Viertens, kurz und gut, die FDP lehnt das Postulat als unnötiges Geschäft des Kantonsrates ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit dem Velo zur Arbeit, mit dem Velo zur Schule, zum Sportplatz, zum Theater und so weiter. Im Veloverkehr läge ein riesiges Umlagerungspotenzial. Wir brauchen angesichts des wachsenden Verkehrs auf der Strasse und auf den Schienen diese Schiene auf das umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Aber der Staat sollte mit dem guten Beispiel vorangehen. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen will. Es ist eine alte Erfahrung. Entscheidend für die Wahl des Velos als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel ist, dass es an den Zielorten attraktive Veloabstellplätze gibt. Attraktiv heisst sicher, attraktiv heisst einsehbar ohne grosses Diebstahlrisiko, also nicht so versteckt, gedeckt, nahe dem Eingang und bei grossen Arbeitsorten mit Umkleide- und Duschmöglichkeiten. Es gibt Firmen, ich betone das, die das bereits machen, die den Veloverkehr massiv fördern. Ich erwähne die Axa Winterthur. Andere Unternehmen sollten folgen. Vorher sollte der Staat aber mit dem guten Beispiel vorangehen. Ich bringe das Beispiel der Schulen. Leider fährt immer noch ein grosser Teil der Lehrpersonen mit dem Auto zur Arbeit. Immer wieder höre ich, es hätte keine sicheren Abstellplätze, das Vandalismusrisiko sei zu gross. Ich füge an, die Zielparkplätze für Autos sind zu billig. Das sage ich auch den Lehrern ins Gesicht. Bewegung tut gut. Bewegung macht klug. Das würde auch für Lehrpersonen gelten, aber auch für alle Mitarbeitenden und Besucher staatlicher Einrichtungen. Es gibt prominente Politiker und Politikerinnen, Wirtschaftsleute, Sportler, Kulturschaffende, die bewusst mit dem Velo zur Arbeit und zu den Freizeitstätten fahren. Nur, kaum jemand weiss davon. Die Werbung hat doch schon längstens gemerkt, dass man mit Opinionleaders arbeiten sollte. Warum macht man nicht Werbung mit solchen Opinionleaders? Es gibt Regierungsräte, die fahren mit dem Velo zur Arbeit. Warum soll man das nicht bekannt machen? Warum soll die Werbung nur für Produkte Opinionleaders einsetzen? Das gehört auch dazu.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Veloverkehr soll gefördert werden, indem bei allen kantonalen Gebäuden geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton kann hier als vorbildlicher Arbeitgeber auftreten bei sicher vertretbaren Kosten. Ein Postulat fordert einen Bericht. Ein Bericht bringt aber wenig. Die Massnahmen bringen dann aber viel. Es geht nun darum, hier mit einem Ja auch wirklich dafür zu sorgen, dass Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, denn wir brauchen in der Tat keinen neuen ausführlichen, zusätzlichen Bericht. Wir haben einen umfassenden Vorschlag zur Veloförderung auf dem Tisch oder genauer in der Kommission, der neben vielen Ideen auch diese Idee detailliert aufgreift.

Dennoch als Zeichen für die Massnahmen oder anders gesagt als vorgezogene Zustimmung zum Veloförderprogramm werden wir Grünliberale das Postulat überweisen und bitten Sie, das auch zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen.

Ich begreife gar nicht, dass man dagegen ist, wenn die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wenn man jetzt für das Auto ist, wie das die Gegnerschaft hier ist, dann kann man immerhin sagen, wer mit dem Velo fährt, lässt einen Autoplatz mehr frei, sodass Sie rascher durchfahren können. Im öffentlichen Verkehr ist auch ein Platz frei. Also, was wollen Sie denn mehr, als etwas zu fördern, das Ihnen eine Entlastung bringt, wenn man das so sehen möchte? Kommt dazu, dass ich nicht moralisierend den Leuten sagen möchte, wie sie zur Arbeit fahren müssen, sondern ich meine, diejenigen, die es wollen und die Wahlfreiheit haben, die sollen anständige Parkplätze haben. Das ist das A und O. Das haben wir zu fördern.

Darum unterstützen wir das Postulat.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich belästige Sie schon wieder mit einem Vergleich mit unserem westlichen Nachbarkanton. Die Aargauer Verwaltung ist auf mehrere Gebäudekomplexe in der Kleinstadt Aarau verteilt. Allein das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verfügt über etwa 100 Abstellplätze für Fahrräder, die allesamt gedeckt sind. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass dem 200 Autoabstellplätze gegenüberstehen. In Solothurn sieht es ähnlich aus. Hat man mit der Verwaltung der Stadt Zürich zu tun, kann man mit dem Velo vorfahren und findet einen Abstellplatz. Für den verwaltungsinternen Verkehr stehen sogar spezielle Velos zur Verfügung. Hier vor dem Rathaus sieht man jeden Montagmorgen und noch mehr am Mittwochabend, wenn der Gemeinderat tagt, zahlreiche Velos herumstehen. Sie ärgern sich wahrscheinlich auch immer darüber. Meines befindet sich übrigens auch darunter. Das gebe ich zu. Ich wie offenbar mindestens fünf andere Kantonsräte und Kantonsrätinnen und mindestens 20 Gemeinderätinnen stellen ihr Velo ungern gegenüber in die offiziellen Veloabstellrechen, die abgesehen davon im Moment gar nicht zugänglich sind. Zudem hat es häufig gar keinen Platz dort. Am Dienstagnachmittag für die Kommissionssitzung muss ich mein Velo auf dem Trottoir irgendwo abstellen oder aber mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Am Neumühlequai, wo sich einer der wenigen noch offenen Eingänge in die Verwaltung befindet, hat es nichts, das auch nur schon von ferne Ähnlichkeit mit einem Veloabstellplatz hätte, dasselbe beim Walchetor oder in der Stampfenbachstrasse. Das kann es ja wohl nicht sein!

Wie viele Angestellte kommen mit dem Velo zur Arbeit? Wie viele wären es, gäbe es Abstellmöglichkeiten? Velofahrer und Velofahrerinnen wollen ihre Drahtesel nicht ungeordnet und wild auf Trottoirs parkieren, was dann wieder Ärger hervorruft. Wir werden dazu gezwungen.

Geben Sie sich also einen Schupf, und unterstützen Sie das Postulat.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass die SVP diesen Vorstoss nicht unterstützt, das ist vielleicht noch nachvollziehbar, wobei Ihre ehemalige Regierungsrätin bekanntlich eine begeisterte Velofahrerin war. Auch von daher hätten Sie ein bisschen mehr Verständnis für diese Forderung aufbringen können. Aber, dass die Freisinnigen so stur das Postulat ablehnen, das ist unglaublich. Jetzt hatten Sie doch am Samstag einen Parteitag, an dem Sie über Umweltschutz gesprochen haben.

Aber Ihr ganzer Umweltschutz beschränkt sich auf den Abbau von bürokratischen Hürden gegen den Umweltschutz. Das hat überhaupt nichts mit Umweltschutz zu tun. Aber dieses Postulat hat sehr viel mit Umweltschutz zu tun. Ausserdem könnten Sie sehr günstig etwas beitragen zu einer nachhaltigen Verbesserung unserer Situation in den Städten. Es geht hier schliesslich nicht nur darum, dass man ein bisschen wenig Geld investieren muss in diese Abstellplätze. Es geht auch darum, dass man zum Beispiel Autofahrende bewegen könnte, umzusteigen. Unsere Städte sind immer noch sehr stark belastet mit Feinstaub und mit Abgasen. Auch daher verstehe ich nicht, wieso Sie das Postulat nicht unterstützen können.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vielleicht hier eine kleine, ganz sachliche Ergänzung. Im Rahmen einer Euphorie Velo, Velo, Velo – da gab es früher so schöne Lieder über das Velofahren - steigert man sich in etwas hinein und vergisst natürlich vollkommen die Folgekosten. Was würden dann die Folgekosten sein? Da denke ich an unsere Verkehrsbetriebe. Vielleicht benützen Sie mal das Tram von hier zum Zoo hinauf. Sie werden dann erkennen, dass wir ein wunderschönes neues Tram haben mit einer Tiefliegereinlage, das Tram Nummer sechs. Das Tiefliegende und Schöne an diesem Tram ist nicht nur, dass ältere Leute gut einsteigen können, nein, die Mütter freuen sich natürlich für den Kinderwagen, wenn sie da überhaupt noch reinkommen, weil bei jeder Fahrt – ich übertreibe nicht – drei bis vier Velos im Tram drin stehen, weil ja die sportlichen Velofahrer, wenn immer das Wetter da ist, wenn es in den Zürichberg hinaufgeht, selbstverständlich das Tram benützen und damit die Kapazität wegnehmen. Ich werde es Andreas Türler sagen, dass er also, wenn das durchgeht, schon seine Trams wieder umbauen muss, dass man auch genügend Velos transportieren kann. Sie können auch beachten, dass es Leute gibt, die vom Rathaus bis ins Seefeld hinausfahren mit dem Tram, einfach weil das Tram gross ist und man die Karte ohnehin hat. Das wären dann die Folgekosten. Sie müssten dann dort auch noch Kapazität bereitstellen bei der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich).

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 80:79 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Rücktritt von Susanne Rihs, Glattfelden, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Gerhard Fischer: Susanne Rihs, Glattfelden, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 15. Juli 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

# Rücktritt von Jakob Schneebeli, Affoltern am Albis, aus der Finanzkommission

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Gestützt auf das Gesetz über die Politischen Rechte ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus der Finanzkommission, und zwar auf den Zeitpunkt des Antritts meines Nachfolgers bzw. meiner Nachfolgerin.

Der Wunsch um vorzeitigen Rücktritt ist durch die stetig zunehmende berufliche Belastung begründet, welche die konstruktive Mitarbeit in der Finanzkommission mehr und mehr behindert.

Ich möchte nicht aus der Kommission ausscheiden, ohne dem Kommissionspräsidenten, der Kommissionssekretärin und meinen Kolleginnen und Kollegen für die interessante Zeit und die angenehme Zusammenarbeit herzlich zu danken.»

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Förderung einer praxisnäheren Ausbildung für Kindergärtner/innen ohne gymnasiale Matur als Zulassungsbedingung
   Postulat Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- «Tarifoptimierung» von ambulanten Leistungen
   Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Datenerfassung und Handlungskonzepte rund um Alkoholvergiftungen Jugendlicher und junger Erwachsener in allen Spitälern des Kantons Zürich

Anfrage Rolf Stucker (SVP, Zürich)

 Geschäftsbeziehungen des Kantons Zürich mit der UBS und CS überdenken

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

– Korruptionsverdacht bei der BVK – Hat die Regierung seit Raphael Huber nichts gelernt?

Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 28. Juni 2010

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juli 2010.